

Die Antwort der Bauern

Elemente und Schichtungen des eidgenössischen Geschichtsbewußtseins am Ausgang des Mittelalters

VON GUY P. MARCHAL

Damit aber menglich der Eidgnossen unbillliche handlung und uss was unredlichem grund ir eid kommen und entsprungen sie, merken und klarlich verston möge, (...) so ist dem also: Anfänglich haben sich etliche örter in der Eidgnoschaft, nämlich die von Ure, Swytz und Underwalden, wider ir erst eid und alt harkommen, wider ir recht natürlich herren und lantfürsten, die herzogen zü Oesterrich, (...) wider Got, êr und recht und alle billikeit, uss eignem bösen, mütwilligen fürnemen, in vergessung Gots, ires glimpfs, êr und eidspflicht, sich ufgeworfen züsamengeton und mit gschwornen, unredlichen, unkristischen eiden sich mitenander verbunden, ouch nachmals (...) ein merkliche anzal von stäten, grafen, frien, ritern, edlen und knechten (...) zü inen (...) gwalteklich genötiget, (...), darunter der merteil um des heiligen richs und Tütscher nation, und um ir selbs êr, eid, adel und fromkeit zü verwaren, ir blüt vergossen und mit dem schwert erschlagen uf dem iren und von den iren und uss dem iren vertriben und gänzlich ussgetilget. (...) Zü was verachtung (...) und verderblichem schaden das Tütscher nation, dem heiligen rich und der ganzen kristenheit diene, mag menglicher ermessen. (...) Deshalb ganz erschrockenlich zehören wâr, sölte den bösen, groben und schnöden gepursluten, in denen doch kein tugend, adelich geblüet noch mässigung, sunder allein uppikeit, untrûw, verhassung der Tütschen nation, irer rechten natürlichen herschaft (...) länger züzesehen und si nit gebürlich darum strafen, so die kristenheit also spotlich und jâmerlich verlassen, ouch dass unser heiliger kristlicher gloub, des heiligen Rômschen richs und Tütscher nation êr dermaussen dadurch zerstört sölte werden¹⁾. Diese gepfefferte Kurzgeschichte und Charakterisierung der Eidgenossenschaft entstammt dem Manifest Kaiser Maximilians I. vom 22. April 1499, das, in Mainz gedruckt, als Flugblatt weitherum in Umlauf gebracht worden ist. Die hier aufscheinenden Argumente und Motive sind – wie wir sehen werden – keineswegs neu. Aufgefallen dürfte sein, wie die eidgenössische Geschichte als Auflehnung nicht nur gegen die natürlichen Herren, sondern zugleich auch gegen Gott gesehen wird, als unchristlicher Eid verurteilt wird, der in »vergessung gots« vollzogen worden sei von schnöden bösen Bauern voller Üppigkeit und Untreue, die die Christenheit bereits verlassen hätten. Daß Maximilian in seinem offiziellen kaiserlichen Aufgebot argumentativ so weit ausholt, ist beachtenswert und

1) Zit. nach Valerius ANSHELM, Die Berner Chronik hg. v. Histor. Ver. d. Kantons Bern, Bd. 2, Bern 1886, 177, 179, 180; zum Manifest vgl. B. STETTLER, Aegidius Tschudi Chronicon Helveticum (QSG NF 1. Abt. VII/1–3), Bern 1968–1980 (= STETTLER, Tschudi 1–3), hier 1, 67*–75*.

wirft die Frage auf, was hinter diesen Invektiven stecke. War es bloß üble propagandistische Verleumdung, oder steckt nicht mehr dahinter: eine Abrechnung mit Vorstellungen, die in der Schweiz tatsächlich vorhanden waren?

Diese Frage – hier gestellt an eine offizielle kaiserliche Verlautbarung – läßt sich bei einer ganzen Reihe antieidgenössischer Streitschriften, wie sie vor allem im Umkreis des Schwaben- oder Schweizerkrieges entstanden sind, anbringen. Sie ist mit streng historiographiegeschichtlichen Methoden nicht zu lösen. Es sei mir daher gestattet zunächst einige Präzisierungen zum Thema, zur Fragestellung und zur Methode zu geben.

Im Zentrum der folgenden Ausführungen wird das Geschichtsbewußtsein stehen. Das hat nichts zu tun mit Geschichtskennnissen, die man bekanntlich auch besitzen kann ohne Geschichtsbewußtsein, und hat nur insofern etwas zu tun mit dem Geschichtsbild, als dieses als eine lokal und zeitlich bedingte Auskristallisierung von Elementen des Geschichtsbewußtseins anzusehen ist. Unter Geschichtsbewußtsein verstehe ich die gefühlsbetonte, kaum reflektierte Empfindung des eigenen Eingebundenseins in ein ganz bestimmtes geschichtliches Werden. Das sind eher allgemeine, vage Anschauungen, die weit mehr mit Glaubensvorstellungen etwas gemeinsam haben als mit historischem Fachwissen, und die geradezu gekennzeichnet sind durch eine beachtliche Fähigkeit zu vereinfachen, zu vergessen und sich zu täuschen. Sie sind aber mit von entscheidender Bedeutung für die Befindlichkeit einer Bevölkerung, für ihr Selbstbewußtsein. Dabei sind sie nicht fix, ein für allemal erworben. Das Geschichtsbewußtsein ändert sich im Laufe der Generationen, verlagert seinen Schwerpunkt, es wird abgenützt und lebt mit neuen Akzenten wieder auf. Das hängt in erster Linie mit einem Wandel der eigenen Befindlichkeit und des Selbstbewußtseins zusammen und weniger mit einer Entwicklung der konkreten Geschichtskennnisse. Geschichtsbewußtsein – wie es hier verstanden wird²⁾ – seine unterschiedliche Intensität, sein Wandel läßt sich in der Gegenwart relativ leicht feststellen; es gehört zum Erfahrungsschatz eines jeden von uns. Die Versuchung liegt nahe, gerade im schweizerischen Bereich, wo sich vergleichsweise spät, zu einer bereits quellenintensiven Zeit eine neue auf einen relativ breiten Konsens abgestützte politische Einheit zu bilden begann und im 15. und beginnenden 16. Jh. entscheidende Entwicklungsphasen durchschritt, nach ähnlichen Phänomenen zu forschen.

Die Frage nach einer Bewußtseinslage – damit komme ich zur Fragestellung – hat wenig mit Geistesgeschichte zu tun und – im Falle des Geschichtsbewußtseins – wenig mit Geschichte der Historiographie. Mit diesen beiden hat unsere Fragestellung nur soweit etwas gemein, als die Denker wie die Chronisten – die Historiker – ebenfalls in die allgemeine Bewußtseinslage eingebettet sind, von ihr getragen und mehr oder weniger beeinflußt werden, diese auch selbst

2) Vgl. zu der hier vorgeschlagenen Fragestellung auch die mir erst nachträglich bekannt gewordene Vortragssammlung O. HAUSER hg., *Geschichte und Geschichtsbewußtsein*, 1981. Hier bes. der methodische Teil des Beitrages v. M. SALEWSKI, der vorschlägt von »historischem Selbstverständnis« (S. 26) und von »historischer Meinung« (S. 38) zu sprechen. Diese Begriffe treffen die Sache wohl unmißverständlicher, sie sind aber sprachlich schwerfälliger als »Geschichtsbewußtsein«. Ich möchte daher bei diesem Begriff bleiben und darum bitten, ihn nicht mit Kantscher und Hegelscher Philosophie belasten zu wollen.

beeinflussen, wobei man über das Ausmaß der Wirkung diskutieren kann. Wir werden uns in erster Linie beschäftigen mit einigen geschichtlich orientierten Gruppenvorstellungen in der alten Eidgenossenschaft. Diese werden wir dann in einem kürzeren zweiten Teil mit Anschauungen vergleichen, die von der zeitgenössischen Historiographie entwickelt worden sind.

Eine Bewußtseinslage ist jedoch – und damit komme ich zu den methodischen Vorbemerkungen – ein vielschichtiges und zugleich schwer eingrenzbares Phänomen, und nichts wäre irreführender als hier voreilig verallgemeinernde Schlüsse zu ziehen. So gilt es, wenn wir vom Geschichtsbewußtsein der alten Eidgenossen sprechen wollen, zunächst genauer einzugrenzen, was wir unter diesen alten Eidgenossen verstehen wollen. Man weiß, wie uneinheitlich in den wirtschaftlichen und politischen Interessen, in den Lebensformen und lokalen Traditionen die Eidgenossenschaft am Ende des Mittelalters – und gewiß nicht nur damals – war. Von wessen Geschichtsbewußtsein soll also die Rede sein: Von jenem der Zürcher oder Schwyzer, der Berner oder Urner? Von jenem der führenden Geschlechter oder jenem der Bauern und Zunftleute? In dieser Form ist die Frage für das Mittelalter falsch gestellt und nicht zu beantworten. Zweckdienlicher ist es von den zur Verfügung stehenden Quellen auszugehen. Da kommen uns für unsere Fragestellung Quellen entgegen, die erstens intentionell ein breites Publikum erfassen wollten und zweitens nachweislich ihre Breitenwirkung gehabt haben: es sind dies die sog. Historischen Volkslieder, die Schauspiele und die Streitschriften.

Da ich späterhin nicht mehr auf quellenkritische Aspekte zurückkommen kann, seien an dieser Stelle einige Anmerkungen hiezu gestattet. In der Eidgenossenschaft hat sich im 15. und 16. Jh. ein einzigartiger Schatz von sog. Historischen Volksliedern gebildet³⁾. Obwohl es in diesem Rahmen nicht darum gehen kann, auf die umfängliche Diskussion⁴⁾ um die Definition des Volksliedes als Volkspoese einzugehen, können wir für den weiteren Fortgang unserer Ausführungen nicht umhin, eine der damit verbundenen Fragen kurz zu berühren. Zunächst dies: die im weitem herangezogenen Lieder, die alle in der zweiten Hälfte des 15. Jh. und später entstanden sind, wurden alle zur gleichen Zeit oder kurz nach den von ihnen besungenen Ereignissen gedichtet. Von der Chronologie her können sie demnach als unmittelbare Zeugnisse der Zeitstimmung angesprochen werden. Streng genommen sind es keine historischen, sondern höchst aktuelle politische Lieder. Sie sind es so sehr, daß man sich füglich fragen kann, ob es sich hier überhaupt um Volkslieder oder nicht eher lediglich um literarisch-publizistische Erzeugnisse handle. Rolf Wilhelm Brednich hat diese Frage bejahend beantwortet und daraus die weitreichende Konsequenz gezogen, daß es bei den historischen Liedern der Eidgenossen sich lediglich um publizistische Auftragsproduktionen handle, aus denen man keine Schlüsse auf die

3) Ausgabe: Rochus v. LILIENCRON, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jh., 5 Bde., Leipzig 1865–69 (= LILIENCRON). Zur Entstehungszeit und Überlieferung der Lieder konsultiere man L. TOBLER, Schweizerische Volkslieder 1/2 (Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz 4/5), Frauenfeld 1882/1884 (mit Nachträgen in ASG NF 4, 1882–1885; 6, 1890–1893). Bester Überblick mit neuerer Literatur bei L. ZEHNDER, Volkskundliches in der älteren Schweizerischen Chronistik (Schriften d. Schweiz. Ges. f. Volkskunde 60) Basel 1976, 586–597.

4) Es darf hier genügen auf den entsprechenden Abschnitt in H. BAUSINGER, Formen der »Volkspoese« (Grundlagen der Germanistik 6) 2., verbesserte Aufl. 1980, 263–294, zu verweisen.

allgemeine Bewußtseinslage ziehen dürfe⁵⁾. So wichtig eine solche Korrektur angesichts der unkritischen Ausbeute der Liedtexte als unmittelbarer Ausdruck des Volksgeistes ist⁶⁾, die quellenkritische Schlußfolgerung scheint mir doch etwas zu weit zu gehen. Selbst wenn es sich hier um meinungsbildende Publizistik handelt, so kann diese, will die Botschaft ankommen, nicht im luftleeren Raum stehen, sondern muß dem Erwartungshorizont der Angesprochenen entsprechen. Sie muß auf Vorstellungsmuster und Topoi zurückgreifen, die in der Öffentlichkeit bereits vorzufinden sind und daher verstanden werden, muß einen dem Selbstverständnis der Adressaten entsprechenden Stil und Begriffsapparat verwenden, will sie Erfolg haben. Den hatten die Lieder ohne Zweifel⁷⁾. So verstanden können die sog. historischen Volkslieder zu einer ergiebigen Quelle werden unter der Voraussetzung, daß wir sie richtig befragen. Richtig fragen heißt hier, nach der Art und Weise, wie ein Topos eingesetzt wird, nach der Funktion, nach dem spezifischen Stellenwert fragen, die ein in der Regel altbekannter Topos oder ein landläufiges Vorstellungsmuster innerhalb des Textes erfüllt und einnimmt⁸⁾. Gleiches gilt mutatis mutandis auch von den Volksschauspielen⁹⁾. Schließlich noch ein Wort zu den Pamphleten. Sie sind in der Regel in lateinischer Sprache abgefaßt und man kann sich fragen, ob sie wirklich über den kleinen Kreis von Gebildeten hinausgewirkt haben. In Wirklichkeit konnten diese Traktate ein viel größeres Echo auslösen, als es ihren Urhebern wohl lieb gewesen sein mochte. Das zeigt das traurige Schicksal Felix Hemmerlis nach der Niederlage der österreichischen Partei im Alten Zürichkrieg, auch wenn der eidgenössische Haß, den er erdulden mußte, nicht stringent nur auf seinen »De Nobilitate et Rusticitate dialogus«, der ja erst gegen Ende des Jahrhunderts durch Sebastian Brant veröffentlicht wurde, zurückzuführen ist¹⁰⁾. Eindeutig ist es aber bei Jakob Wimpfeling, der uns eingehender beschäftigen wird, festzustellen: Wegen der Verbreitung eines abstrus anmutenden scholastischen Traktates, der einen eidgenössischen Gebetsbrauch theologisch verurteilte, lud Wimpfeling einen so vehementen Volkszorn unter den Baslern auf sich, daß er die Stadt ohne Lebensgefahr nicht mehr betreten konnte¹¹⁾. Die Traktate hatten – auf welchem Weg auch immer – ihre Wirkung und können bei unserer Fragestellung beigezogen werden. Aus ihrer Kritik und den Empfindlich-

5) R. W. BREDNICH, »Von der eidgnoschaft so wil ich heben an...«. Die alten Schweizerlieder in neuer Sicht in Neue Zürcher Zeitung 1976 no. 19 (24/25 Jan.).

6) So z. Bsp. H. G. FERNIS, Die politische Volksdichtung der deutschen Schweiz als Quelle für ihr völkisches und staatliches Bewußtsein, in Archiv für Landes- und Volkskunde 2, 1938, 600–639. – A. HAUSER, Das eidgenössische Nationalbewußtsein, sein Werden und Wandel, Zürich/Leipzig 1941.

7) Vgl. L. ZEHNDER, (wie Anm. 3), 591 f. und Anm. 69 ff., sowie S. 24*; R. WACKERNAGEL, Gesch. d. Stadt Basel 2/1, Basel 1911, 176. – StA Basel, Rufbuch, 176 ff., 1448: Verordnung »dz nyemand...dhein parthigick liete singen noch geschrey triben solte...«.

8) Hier liegt der methodische Mangel der unter Anm. 6 genannten Beispiele, die sich auf den erzählten Inhalt konzentrieren und daher über ein Paraphrasieren der Quelle nicht hinauskommen.

9) Hierzu die Überlegungen v. V. SIDLER, Wechselwirkungen zwischen Theater und Geschichte untersucht anhand des schweizerischen Theaters vor Beginn der Reformation, Diss. Zürich 1973, 13–58.

10) B. REBER, Felix Hemmerlin, Zürich 1846, 411. – VerLex 3, 1981, 992 (K. COLBERG).

11) Vgl. hiezu P. OCHSENBEIN, Jakob Wimpfelings literarische Fehde mit den Baslern und Eidgenossen, in Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde. 79, 1979, 37–66 bes. 50.

keiten, welche diese auslöste, lassen sich deutlicher als irgendwo besonders umstrittene Bewußtseins-elemente feststellen.

Wenn wir diese Quellen auszuwerten versuchen, können wir uns doch einige Rückschlüsse auf Bewußtseins-elemente einer breiteren Öffentlichkeit innerhalb der Eidgenossenschaft erlauben. Bei dieser recht unpräzisen Eingrenzung unserer Untersuchungsgruppe muß es sein Bewenden haben. Es bedeutet unter anderem, daß es aufgrund der Quellenlage unmöglich ist, durch quantifizierende Untersuchungen das Ausmaß und die Repräsentativität dieser »breiteren Öffentlichkeit« näher zu bestimmen. Will man trotzdem wenigstens eine nähere geographische Bestimmung, so kann vielleicht folgende Eingrenzung dienlich sein: Die im Folgenden zur Darstellung kommenden Bewußtseins-elemente sind in der Innerschweiz einschließlich Luzerns, in Zürich und in Basel festgestellt worden. Wie weit sie auch für die andern Gebiete zutreffen, wurde nicht verifiziert. Einzelbeobachtungen – etwa die nur aus diesem Bewußtsein erklärbare Argumentationsweise des Berners Niklaus von Diessbach bei den Verhandlungen um die Ewige Richtung – lassen vermuten, daß dies zum Teil der Fall gewesen sei. Bewußt ausgeklammert wurde der Komplex Bern¹².

Zu dieser qualitativ wie quantitativ recht unpräzisen Umschreibung kommt nun ein weiteres: die Vielschichtigkeit unseres Untersuchungsgegenstandes, wie andererseits die Vielfalt und Disparität der Quellen – auf dieses Problem kann ich hier gar nicht eingehen – zwingen zu einem analytischen Vorgehen. Das hat zur Folge, daß keine Synthese angestrebt werden kann, sondern immer mehr oder weniger punktuelle Einzelresultate. Wenn ich von Geschichtsbewußtsein spreche, so erhebe ich nicht den Anspruch, hier das eidgenössische Geschichtsbewußtsein vorzustellen. Was wir erfassen können, sind lediglich Elemente, Komponenten dieses Bewußtseins, die wir dank der Gunst der Quellen wieder zum Leben bringen können. Was wir aber bei der verfolgten Fragestellung ganz allgemein anstreben müssen und können, ist die Erkenntnis eines logisch zusammenhängenden Gedanken- und Vorstellungssystems. Auch der »mittelalterliche Mensch« dachte und fühlte logisch, allerdings aus einer andern Umwelterfahrung heraus als wir. So kann es durchaus sein, daß wir mit unserer vom modernen Weltbild geprägten Logik mittelalterliche Vorstellungssysteme zunächst als völlig zusammenhanglos, ja geradezu als alogisch erfahren und damit ihren Gehalt gar nicht erkennen können. Wenn wir die andersgearteten Gedankensysteme früherer Zeiten nicht verstehen, so deshalb, weil wir aus unserem Vorverständnis heraus die Fragen falsch gestellt haben oder dann, weil sich wegen der Quellenlücken der Zusammenhang gewisser Vorstellungskomplexe nicht mehr feststellen läßt. Ich möchte auf diese verschiedenen methodischen Beschränkungen und Grenzen ausdrücklich aufmerksam gemacht haben. Wenn man sich der Grenzen bewußt bleibt, ist schon vieles gewonnen.

*

12) Vgl. hierzu H. v. GREYERZ, Nation und Geschichte im bernischen Denken (Festschrift zur Feier Bern 600 Jahre im Bund der Eidgenossen), Bern 1953. – Vgl. auch die Hinweise bei K. TREMP-UTZ, Die mittelalterliche Stadt [Bern] und der Münsterbau, in: Das Jüngste Gericht. Das Berner Münster und sein Hauptportal, Bern 1982, 10–25.

Wie nun lassen sich aus den genannten Quellen Hinweise auf ein Geschichtsbewußtsein entnehmen? Ausgangspunkt meiner Überlegungen ist folgender: Jedesmal, wenn wir in Volksliedern, Schauspielen, Streitschriften auf eine historische Argumentation stoßen, können wir Elemente von historischen Vorstellungen erfassen. Vom Öffentlichkeitscharakter dieser Quellen her können wir schließen, daß es sich hier um gängige Vorstellungen handelt, daß wir hier also Elemente eines Geschichtsbewußtseins freilegen.

Wenn ich nun einige dieser Elemente vorstelle, sei es mir gestattet, ein abgekürztes Verfahren zu wählen in dem Sinne, daß ich die jeweiligen notwendigen quellenkritischen Einordnungen beiseite lasse. Im Rahmen eines Beitrages lassen sich nur die großen Linien entwickeln, und da unseren Quellen im allgemeinen ein polemischer Charakter anhaftet, möchte ich gleichsam diesem Streitgespräch zwischen den Eidgenossen und ihren Gegnern folgen.

Wer waren diese Gegner? Das war zunächst der Adel, der seit Ende des 14. Jh. seine Macht schwinden, sein Recht verletzt sah durch die aufstrebenden politischen Kräfte durch die Städte und Talschaften. Das war die habsburgische Partei die sich zusehends mit der Reichspartei vermischte, je mehr sich die Eidgenossenschaft zu einem eigenständigen politischen Gebilde entwickelte, war schließlich Kaiser Maximilian I., dessen Manifest ich an den Eingang meiner Ausführungen gestellt habe. Für diese Gegner stellten die Eidgenossen einen doppelten Skandal dar: Zunächst pervertierten sie die göttliche Einrichtung der drei Stände, indem sie die Rechte und die Stellung des Adels usurpierten. Maximilian sprach von dem sich Aufwerfen »*schnöder gepurslütten one adelich geblüt*« gegen ihre natürlichen Herren und gegen Gott aus »*eigenem mutwilligen fürnemen in vergessung gots*«. Und dann zerstörten die Eidgenossen die von Gott etablierte Ordnung des christlichen Regiments, indem sie die Herrschaft des Kaisers ablehnten. Maximilian sprach in bedeutsamer Verbindung vom Zerstören des heiligen christlichen Glaubens, des römischen Reiches und der Ehre der deutschen Nation.

Die Eidgenossen pervertierten also die Ständeordnung. Diese Ordnung¹³⁾ teilte bekanntlich die christliche Gesellschaft in drei ordines: die bellatores, die oratores und die laboratores. So komplex und vielschichtig die Gesellschaft in Wirklichkeit auch war und als solche erkannt wurde, die dreiteilige Ständesystematik blieb als theologisch orientiertes Gesellschaftsbild, als Ideologie unangefochten und hat ja auch in den sich herausbildenden ständestaatlichen Institutionen Ausdruck erhalten. In diesen Ständen erkannte man eine göttliche Einrichtung und führte sie oft auf alttestamentliche Ereignisse zurück: unter anderem auf Segen und Fluch, die Noah über seine Söhne herabbeschwor, als sie ihn betrunken und nackt vorgefunden hatten.

13) Vgl. hierzu R. MOHLS, *The Three Estates in Medieval and Renaissance Literature*, New York 1933. – O. G. OEXLE, *Die funktionale Dreiteilung der Gesellschaft bei Adalbero v. Laon. Deutungsschemata der sozialen Wirklichkeit im frühen Mittelalter* in FMSt 12, 1978, lff. – G. DUBY, *Les trois Ordres ou l'imaginaire du féodalisme*, Paris 1979. – J. LE GOFF, *Les trois fonctions indoeuropéennes, L'historien et l'Europe féodale*, in *Annales* 34, 1979, 1187–1215. Ansätze zur Kritik an diesem Ordo: W. KOELMEL, *Apologia pauperum*, in HJ 94, 1974, 58ff. – T. STRUVE, *Pedes rei publicae. Die dienenden Stände im Verständnis des Mittelalters*, in HZ 236, 1983, 1–48. Vgl. auch den Beitrag v. K. SCHREINER in diesem Band S. 237ff.

Die Bauern erschienen dabei als die Nachfahren des unglücklichen Cham, der den väterlichen Fluch auf sich geladen hatte: »Er sei Knecht der Knechte seiner Brüder!« (Gen. 9, 25). Das war die heilsgeschichtliche Bedingung des Bauernstandes. Die Prediger, wie etwa ein Werner Rolevinck in seinem »De regimine rusticorum«¹⁴⁾, ließen nicht ab, den Bauern zu erklären, daß sie nur in der Annahme ihrer Standesbedingung, so ungerecht diese auch erscheinen mochte, die göttliche Ordnung erfüllten und das ewige Leben gewannen. Das war es auch, wovon um die Mitte des 15. Jh. ein Adelige einen überaus häßlichen Bauern zu überzeugen sucht, im Dialogus de Nobilitate et Rusticitate des Zürcher Chorherren Felix Hemmerli¹⁵⁾. Es ist nun recht aufschlußreich, daß dieser völlig in der scholastischen Tradition stehende Diskurs am Ende in eine einzige Generalabrechnung mit den Eidgenossen mündet. Daß diese Stoßrichtung damals erkannt wurde, zeigt übrigens die Ausgestaltung des zweiten Titelblattes in der um 1500 erschienenen Brantschen Ausgabe, die das antischwizerische 33. Kapitel als einziges in einem gesonderten zentrierten Dreierblock im Druck hervorhebt¹⁶⁾. Nach Hemmerli haben sich die Schweizer gegen die Ordnung der christlichen Gesellschaft erhoben durch ihren Bund, der sich gegen ihre »dominos naturales«, ihre natürlichen Herren, die Adeligen richtete¹⁷⁾. Alle welche dieser verderbten Eidgenossenschaft anhängen, seien verdammt. Aber es sei zu hoffen – Hemmerlis Nobilis ist versöhnlich gestimmt –, daß die Eidgenossen mit Hilfe Gottes und der Natur wieder bekehrt würden »ad humanitatis gradus«¹⁸⁾ – also: zu einem dem Menschsein entsprechenden Verhalten, zur Menschenwürde. Nichts weniger! So erscheinen bei Hemmerli die Eidgenossen durch ihre Perversion der christlichen Ordnung geradezu ausgeschlossen von der Würde des Mensch-

14) E. HOLZAPFEL, Werner Rolevincks Bauernspiegel. Untersuchungen u. Neuherausgabe v. de regimine rusticorum (FThSt 76) Diss. Freiburg i. Br. 1957; V. HENN, Der Bauernspiegel des Werner Rolevinck De regimine rusticorum [1472] und die soziale Lage westfälischer Bauern im Spätmittelalter, in WestfZs. 128, 1978, 290–313.

15) Zu Hemmerli s. VerLex 3, 1981, 989–1001 (K. COLBERG); von Sebastian Brant besorgte Ausgabe Felicis malleoli vulgo Hemmerlein... De Nobilitate et Rusticitate Dialogus, Strassburg, Joh. Prüss, gegen 1500, f. CXXIX (recte CXXIIX), Kap. 33, *De Gentibus illis qui Switzer sive Svitenses dicuntur*. Bewußt wird der Dialogus hier nur gestreift, da eine weiterführende Diskussion erst nach der bevorstehenden Edition durch Dr. P. MATHÉ, im Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft (= QW), Abt. III, sinnvoll erscheint.

16) F. HIERONYMUS, Felix Hemmerli und Sebastian Brant oder: Zürich und die Eidgenossen – Basel, die Eidgenossen und das Reich. Engagierte Literatur und Politik im 15. Jh., in Für Christoph Vischer, Basel 1973, 172. – P. OCHSENBEIN, Sebastian Brants literarische Polemik gegen den Beitritt Basels in die Eidgenossenschaft, in Daphnis. Zs. f. mittlere deutsche Literatur 9, 1980, 431.

17) Dialogus f. CXXX v, CXXXI r, CXXXVI r; der Begriff »domini naturales« für die österreichische Herrschaft und die Adeligen tritt in der antieidgenössischen Propaganda kontinuierlich auf: so in den Verhandlungen von 1459: Actenstücke und Briefe zur Gesch., des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilians I., hg. J. CHMEL (= Monumenta Habsburgica I. Abt.: Das Zeitalter Maximilians I., Bd. 1), Wien 1854, 194 (mit falscher Datierung, dazu STETTLER, Tschudi 3, Bern 1980, 30ff.). Ferner bei Jakob Wimpfeling, s. unten.

18) L. c. f. CXXXVI v: »Nunc facti sunt humiliores, et possibile creditur, quod huiusmodi confederati convertantur deo et natura disponentibus ad humanitatis gradus et faciliter ad priores«.

seins. Diese furchtbare Erkenntnis erschüttert den Rusticus zutiefst. Er bekehrt sich und will fortan dem Adel dienen.

Stoßen wir uns nicht daran, daß alle Schweizer – Hemmerli zählt etwa auch Basel dazu¹⁹⁾ – als rustici, als Bauern, behandelt werden. Viel entscheidender ist es, daß hier die Lehre von den drei Ständen Eingang in die antieidgenössische Polemik gefunden hat. Das Motiv der pervertierten Ständeordnung findet sich denn auch in vielen gegnerischen Zeugnissen aus dem Umfeld des Alten Zürichkriegs und des Schwabenkriegs. Zu unrecht haben sich die Schweizer zu Rittern gemacht, das wollen wir ihnen abstellen, tönt es im Landsknechtlied des Mathias Schanz²⁰⁾, und Haintz von Bechwindens Flugschrift von 1500 reimt, nachdem zunächst festgestellt worden war »ain paur sol sich wol beniegen lan«: »Des sprichworts, Schweitzer, du wol bedenck: Die stiel sollen nit steigen auff benck!«²¹⁾ Die Schweizer seien nichts anderes, als jene, welche – und hier nimmt Bechwinden ein altes Motiv der habsburgischen Propaganda auf – ihren rechtmäßigen Herrn mit seinem Adel umgebracht hätten²²⁾. Und wenn bei Hemmerli, wie bei Maximilian und den vielen andern, die Schweizer schlichtweg als Bauern hingestellt werden, so lag schon darin eine gezielte ständische Einordnung der Eidgenossen vor, welche die Sonderentwicklung der Eidgenossenschaft nur als – im eigentlichen Sinn des Wortes – »unordentliche« Fehlentwicklung erfassen konnte. Ganz allgemein herrschte um die Wende zum 16. Jh. im Reich die Furcht vor dem »Verschweizern«. »Schweizer werden wollen« hieß damals, sich gegen die herrschende Ständeordnung erheben, und bezeichnenderweise heißt das Lied über einen fränkischen Bauernaufstand »Das Lied von den Heidingsfelder Schweizern«²³⁾.

19) 1. c. CXXXVI r.

20) LILIENCRON 2, 385 no. 202 Str. 4, 14, 15.

21) Th. LORENTZEN, Zwei Flugschriften aus der Zeit Maximilians I., in NHJ 17, 1913, 176 V. 293 f. Die Umkehr der Ständeordnung, verstanden als ein Verbrechen gegen die Christenheit, ist überhaupt ein zentrales Motiv Bechwindens.

22) 1. c. 170, V. 104–108 et passim. Es handelt sich hier um den ältesten unmittelbar nach der Schlacht bei Sempach gegen die Schweizer erhobenen Vorwurf, vgl. B. STETTLER, Tschudi 3, 37*–43* (die antieidgenössische Tradition im Dictum von Sempach und bei Felix Hemmerli).

23) LILIENCRON 2, 360 no. 195, bes. V. 70 ff. Weitere Belege: Spruch gegen untätigen König Wenzel: *Dich frisst der tag ain schwizer ku!* (W. OECHSLI, Benennungen der alten Eidgenossenschaft und ihrer Glieder, in JSJG 42, 1917, 185); »Die mainaiden puren...tünd zü Schwizeren loufen« (LILIENCRON 2, 419 no. 209 Str. 18); P. SEIBERT, Aufstandsbewegungen in Deutschland 1476–1517 in der zeitgenössischen Reimliteratur, 1978, 112: *Wer meret Schwytz? Der herren Gytz!* (dagegen liegt im »Lied von dem bunnndtschüch, 1510, ebda. 169, im Vers »die eidgenosschafft mit manchem wilden knaben« kein bezug zur Schweiz vor); Bechwinden, ed. LORENTZEN, (wie Anm. 20), 178 V. 383 f. Zahlreiche Belege bei LORENTZEN, loc. cit., 161–165, hieraus sei nur die Warnung Ritter Konrads v. Schellenberg herausgegriffen, wenn man nichts unternehme, »so werden die Aidgenossen herrschen ob dem römischen künig und allem, stadt (sc. statt) des adels«. Vgl. auch die zahlreichen Prophetien, dass man auf einem namentlich bezeichneten Berg eine Schweizer Kuh hören werde oder das besagter Berg mitten in der Schweiz liegen werde. So bei Agricola: »Man sagt: »es soll der Schwanberg noch mitten in der Schweiz liegen« das ist: ganz Deutschland wird Schweiz werden«. Vgl. K. ARNOLD, Niklashausen 1476. Quellen und Untersuchungen zur sozialreligiösen Bewegung des Hans Behem und zur Agrarstruktur eines spätmittelalterlichen Dorfes (Saecula Spiritualia 3), 1980, 121, 207. Vgl. die Zusammenstellung bei H. BRUNNHOFER, Die schweizerische Heldensage im

So wurde zu einer Zeit, wo die Vorstellung von den drei Ständen bereits daran war, in den politischen Strukturen institutionellen Ausdruck zu gewinnen, die eigentümliche Entwicklung der Eidgenossenschaft geradezu als fundamentale Perversion hingestellt.

Indessen – die Schweizer haben geantwortet. Auch sie haben den Nobilis mit dem Rusticus sprechen lassen und wie sie das taten ist für uns bedeutsam: sie argumentierten nämlich mit einer historischen Evolution. Es ist im Umfeld der Ewigen Richtung mit Österreich, 1474, wo wir diesen neuen Akzent fassen können. Rudolf Montigel verkündet²⁴⁾ – einen verbreiteten Topos auf die Schweiz übertragend –, daß das Bündnis zwischen dem Kaiser und den Eidgenossen nötig geworden sei, denn der Adel sei seiner Aufgabe untreu geworden. Wiewohl Gott ihn dazu bestimmt habe, das Recht zu verteidigen, habe er »die gsatz« nicht erfüllt. Nur nach großen Namen sei er aus zum großen Schaden der Christenheit. Nach Veit Weber²⁵⁾ hatte der Adel den Fürsten falsch beraten, gegen die Eidgenossen Krieg zu führen. Im entscheidenden Augenblick habe er sich aus dem Staub gemacht und die Untertanen den Kriegsgreueln ausgeliefert. Doch jetzt habe der Fürst die Leiden seiner Untertanen bedacht, Frieden mit den Eidgenossen geschlossen und den treulosen Adel bestraft, indem er Vorderösterreich der Wut des burgundischen Vogtes Hagenbach auslieferte. Nun umgebe der Fürst seinen Rosengarten mit den Hellebarten der Schweizer. Die gleichen Vorstellungen, wie sie in diesen beiden Liedern auf die Ewige Richtung zum Ausdruck gekommen sind, lassen bei den Vorverhandlungen zu ebendiesem Frieden 1473 in Basel, den eidgenössischen Abgesandten, Niklaus von Diesbach, das alte antieidgenössische Dictum von Sempach, daß nämlich Leopold »von den Seinen, um das Seine, auf dem Seinen« umgebracht worden sei, in sein gerades Gegenteil umkehren: »Wahrhaftig ist der vortreffliche Fürst von den Seinen zu Tode gebracht worden, nämlich von seinem ihn arglistig beratenden Adel«²⁶⁾.

Aus allen diesen Zeugnissen – sie ließen sich vermehren²⁷⁾ – klingt eine gemeinsame

Zusammenhang mit der deutschen Götter- und Heldensage, Bern 1910, Leipzig 1974² 221f.; vgl. auch H. STEINACKER, Staatswerdung und politische Willensbildung im Alpenraum (Libelli 152), Darmstadt 1967, 9. Auch im französischen Bereich ist Furcht vor dem Verschwizern festzustellen, z. Bsp. 1580 Carnaval de Romans, vgl. E. Le Roy Ladurie, Die Bauern des Languedoc, Stuttgart 1983, 216.

24) LILIENCRON 2, 26 no. 129, Str. 22: »*Wie wol es got hat angesehen, / dass der adel des rechten kempfer ist. / Er erfüllet nit die gsatz, / miet gab gbirt argen samen; / sie haltend uf gross namen, / das bringt den Cristen widertratz*«.

25) Ebda., 27ff. no 130.

26) Johannes Knebel, Diarium hg. W. VISCHER, K. Ch. BERNOULLI (Basler Chroniken 2), 1880, 6, vgl. hiezu STETTLER, Tschudi 3, 65*-67*. Diese Umkehrung ist in der volkstümlichen Schlachterinnerung lebendig geblieben. Ende des 18. Jh. lautete eine Inschrift an der Schlachtkapelle: »*Leopold... war auf offenem Feld erschlagen. Das hat er sinem Adel ze klagen*«, J. A. F. BALTHASAR, Historische, Topographische und Oekonomische Merkwürdigkeiten des Kantons Luzern 2, Luzern 1786, 245. Balthasar selbst schreibt, daß Leopold »*auf Anstiftung des Adels und seiner Räte*« in den Krieg zog, ebda. 243.

27) Vor allem auch gegnerische Zeugnisse der Abwehr solcher Vorstellungen. Im 15. Jh. wird der hl. Georg mit dem hl. Wilhelm in ritterlichen Kreisen zum Helfer gegen den Umsturz weltlicher u. göttlicher Ordnung durch die Schweizer: H. OBENAU, Recht und Verfassung der Gesellschaft mit St. Jörgenschild in

Grundvorstellung: Es ist der Adel, der durch seine Pflichtvergessenheit und Untreue seine Standesaufgaben nicht erfüllte, weshalb ihn die Eidgenossen ersetzen. Und es ist durchaus ein Zeugnis derselben gehobenen Empfindung, wenn um dieselbe Zeit die Historischen Volkslieder der Schweizer sich in der Sprachhaltung der deutschen Heldenepik annähern. Ein neuer, von seinesgleichen im Reich sehr verschiedener Bauertyp tritt nun hervor: Selbstsicher, tapfer und tugendhaft, ein Held der es mit den Rittern im Kampf aufnimmt, so liebt sich nun der Schweizer zu sehen²⁸⁾.

Der Dialog zwischen dem Nobilis und dem Rusticus nimmt nun eine andere Wende. Wir begegnen ihm wieder im »Spiel von den alten und jungen Eidgenossen«, das zu Neujahr 1514 in Zürich aufgeführt worden ist²⁹⁾. Die ganze Argumentation baut hier auf dem Begriff der Tugend auf. Der Nobilis – im Spiel ist es ein Franzose, was sich auf die damalige Aktualität bezieht und uns nicht weiter zu stören braucht –, der Nobilis also beansprucht die Überordnung über die Bauern aufgrund der Tugend: »Der Adel kumpt von der tugent har, darumb münd ir buren bliben gar«, oder »Die tugent macht ein edelman, die der burschaft vor sol gan«. Aber nun ist es auch der Rusticus – hier der Eidgenosse – der die Tugend für sich beansprucht: »Der adel von der burscheit thüt entspringen, wann die buren thünd nach der tugent ringen... die tugent thünd zû aller zytt, das selb sind mir récht edellüt«. Da schlägt der Nobilis einen Vergleich vor: »Wer ist aber bëßer in eim stritt / dann die edlen, die der grêchtickeit thünd bystan / unnd den christenglauben hëlffen behan?« »Ja, wens mit rouben zûgieng«, repliziert der Rusticus, »wenn einer eim sin froww unnd tochter fieng, unnd uff der bettziech könnst ein lëger schlan«, wenn man an solchen Leistungen messen würde, »so gloub ich wol du sagist war«. »Wer das ye hatt gethan«, entrüstet sich der Nobilis, »der sol eins buren namen han«. – »So ist es ein selzner orden«, kann nun der Rusticus feststellen, »edellüt sind buren worden unnd die buren edellüt, alls dann din eigne red gitt. So sind die Schwizer all edelman«, denn allen offenkundig sei es, daß es die Eidgenossen gewesen seien, die in der Schlacht von Navarra (1513) den Sieg errungen und den heiligen Stuhl zu Rom entschüttet hätten: »das müß dem adel ein ewig schand sin. Die Schwizer sind die réchten edellüt: ir tugent inen den adel vorußgitt«³⁰⁾.

Diese Verinnerlichung der Werte vom Geblütsadel zum Tugendadel stellt eine allgemeine

Schwaben. Untersuchungen über Adel, Einung Schiedsgericht und Fehde im 15. Jh. (Veröff. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 7) 1961, 14. Ferner das häufig auftretende Motiv des »den Schweizern einen Herrn geben«: z. B. LILIENCRON 1, 125 no. 34; 2, 373 no. 197; 420 no. 210; 428 no. 211. Vgl. etwa auch wie eine andere, wirkliche Bauernerhebung, die Niklashauser Wallfahrt 1476, als teuflische Auflehnung gegen die göttliche Ordnung, als Postfiguration des Judasverrats hingestellt wurde, P. SEIBERT, (wie Anm. 22), 78–82.

28) V. SCHLUMPF, Die frummen edlen Puren. Untersuchungen zum Stilzusammenhang zwischen den historischen Volksliedern der Alten Eidgenossenschaft und der deutschen Heldenepik. Diss. Zürich 1969. Diese Arbeit behält auch nach der quellenkundlichen Relativierung BREDNICHs, (wie Anm. 5), gerade von ihrer Methode her ihren vollen Wert.

29) F. CHRIST-KUTTER, Das Spiel von den alten und jungen Eidgenossen (Altdeutsche Übungstexte 18) Bern 1963. Sidler, (wie Anm. 9), 164, 169ff.

30) L. c. Prolog, V. 46–60., Actus II, V. 125–214.

Entwicklung dar, auf die ich hier nicht einzugehen habe³¹). Worauf es ankommt ist dies: Auf der Grundlage des Tugendbegriffs hat sich in den beiden Dialogen zwischen dem Nobilis und dem Rusticus die Lage fundamental verändert: Nicht mehr der Bauer ist es, der die Standesordnung pervertiert hat sondern der pflichtvergessene Adel. Auch das ist ein altes und weitverbreitetes Motiv der Ständeschelte³²). Für unsere Fragestellung ist jedoch von Bedeutung, daß diese Umkehr der Verhältnisse nun von den Eidgenossen offensichtlich als ein Ereignis ihrer eigenen Geschichte gesehen worden ist. Bezeichnenderweise beginnt das Streitgespräch, das wir eben gehört haben, mit der Frage, warum es in der Eidgenossenschaft keinen Adel gebe. So hat das Ausscheiden des Adels, das sich im Bereich der Eidgenossenschaft – zumindest was die ständischen Prärogativen anbetrifft – effektiv vollzogen hat, bei den Eidgenossen eine Erklärung gefunden, die in heilsgeschichtliche Dimensionen ausgreift: bei ihnen hat der von Gott gegebene Ordo der Christenheit eine Umkehr erfahren. In die Funktion der pflichtvergessenen milites sind die tugendhaften laboratores eingerückt.

Laboratores, Bauern: Daß auch Stadtbürger in Basel, Zürich und anderswo diese ideologische Identifikation mitvollzogen, ist beachtenswert. Bekanntlich bestand innerhalb der Eidgenossenschaft ein ausgeprägter Antagonismus zwischen den Ländern und den Städten, der nach den Burgunderkriegen beinahe zur Auflösung des Bundesgeflechtes geführt hat, eine Gefahr die schließlich durch das Stanser Verkommnis von 1481 gebannt werden konnte. Dabei hatten bei den Städten zum Teil ähnliche Töne angeklungen, wie wir sie von der antieidgenössischen Polemik her kennen, wenn etwa der Berner Diebold Schilling vom Saubannerzug schrieb: »nachdem dann . . . die stüle uf die benke gestigen warent«³³). In der Auseinandersetzung mit den

31) Für die Auseinandersetzung zwischen Adelsstand und Bauernstand materialreich: F. MARTINI, Das Bauerntum im deutschen Schrifttum von den Anfängen bis zum 16. Jh. (DVfLG Buchreihe Bd. 27), 1944. Dazu noch A. St. ANDREANSKY, Topos und Funktion. Problem der literarischen Transformation in Heinrich Wittenwilers »Ring«, Bonn 1977, der gerade den Wandel in der Wertung des Bauernstandes und damit verbunden den Funktionswandel des Topos »ungeschlachter Bauer« von sozialer Kritik eines Standes zu moralischer Kritik (jeden Standes) herausarbeitet. Zum Wandel im Rahmen der adeligen Selbstlegitimation vgl. vor allem auch K. SCHREINER, (wie Anm. 65), bes. 337–351 (3. Biblische Aussage, sozialetische Norm und kirchliche Praxis). Ähnliche Überlegungen machten auch die spätmittelalterlichen Ritterspiegler, so etwa Joh. Rothe, der den tugendhaften Bürger dem tugendlosen Ritter vorzieht, G. S. WILLIAMS, Adelsdarstellung und adliges Selbstverständnis im Spätmittelalter: Politische und soziale Reflexionen in den Werken J. Rothes und U. Füetters, in Legitimationskrisen des deutschen Adels 1200–1900, hg. P. U. HOHENDAHL, P. M. LUETZELER (Literaturwissenschaft und Sozialwissenschaft 11), Stuttgart 1979, 44–60, bes. 48, Vgl. auch MOHLS, (wie Anm. 13), 85, 88, 94, 288, 294.

32) So etwa in der deutschsprachigen didaktischen Dichtung schon im »Renner« (1300/1313) oder im »Treicher« (1350–1377): MARTINI, (wie Anm. 31), 120, 125. Wenn STRICKER, (wie Anm. 37), 60ff., und SIDLER, (wie Anm. 9), 169ff., dieses eidgenössische »Bauernbild« faktologisch mit der besondern Entwicklung der Schweizer Verhältnisse und der rechtlichen Stellung der Innerschweizer Bauern zu begründen suchen, dann entgeht ihnen der ideologische Charakter dieser ganzen Ordodiskussion. Dieser ist aber angesichts der gegnerischen Ständepolemik, die ja nicht gegen die Innerschweizer, sondern offensichtlich gegen die gesamte Eidgenossenschaft – Städte wie Länder – gerichtet war, nicht zu übersehen.

33) Ed. G. TOBLER, Bern 1901, 142. Zu den schweizerischen Verhältnissen: Handbuch d. Schweizer Geschichte I, Zürich 1972 (H. C. PEYER, W. SCHAUFFELBERGER); Geschichte der Schweiz – und der

Vorwürfen der gemeinsamen Gegner wurde dieser Antagonismus nicht ausgeschaltet, aber doch überdeckt durch eine alle vereineude geistige Abwehr. Dabei bekam der Begriff »Bauer« einen andern Inhalt und eine andere Funktion: Mochte der Städter auch der sozialen Realität »Bauer« mit sichtlichem Unbehagen gegenüberstehen³⁴), unter dem äußern Druck ist es auch bei ihm zur Identifikation mit der ideologischen Kampffigur »Bauer« gekommen. Die Basler reagierten wie urchige Innerschweizer, als ihnen 1445 aus einem Breisgauer Dorf das bekannte antischweizerische Schimpfwort »Kügstricher« zugerufen wurde: »*battend geseit »kügstricher«; do muost es brennen*«, notiert Appenweiler lakonisch³⁵). Und das »Spiel von den alten und jungen Eidgenossen«, das den Eidgenossen die Sache des Bauernstandes vertreten ließ, ist für ein ausgesprochen städtisches Publikum geschrieben und aufgeführt worden.

»*Edellüt sind buren worden unnd die buren edellüt*«: diese besondere Entwicklung wurde nun von den Eidgenossen konsequenterweise als von Gott gewollt und gerechtfertigt angesehen aus einem Bewußtsein heraus, daß Gottes Wohlgefallen auf ihnen ruhe, ja daß die Eidgenossen geradezu Gottes auserwähltes Volk seien: »*Ir sind gefürt als Israel, durchs mer mit kleinem schaden*«, singt Mathias Zoller in seinem Murtenlied³⁶), und sehr viel später, als die Hochstimung längst verfliegen war, nach dem tragischen Waffengang von Kappel, tönt es noch: »*Ach Gott, laß ab din grimmen zorn, vergiß nit dins volks usserkorn*«³⁷). In der Tat finden wir viele

Schweizer I, Basel 1982 (G. P. MARCHAL, N. MORARD); 500 Jahre Stanserverkommnis. Beiträge zu einem Zeitbild, Stans 1981. Zur Vorgeschichte des Verkommnisses vgl. auch E. WALDER, Zur Entstehungsgeschichte des Stanser Verkommnisses und des Bundes der VIII Orte mit Freiburg und Solothurn von 1481, in SZG 32, 1982, 263–292.

34) 1444/45 ergreift der Basler Rat Maßnahmen wegen der in die Stadt geflüchteten Bauern, »*dan min heren forchtent ander nüt den veretery von den buren*« (Brüglinger, Basler Chroniken 4, 183). Aufständische Berner Bauern beschwerten sich, sie seien in der letzten Fasnacht in der Stadt verhöhnt worden, P. SEIBERT, (wie Anm. 23), 413. Vgl. auch STRICKER, (wie Anm. 37), 50–60. Zusammengehen von Stadt und Land wird dagegen gepriesen in »*Ein subirlich liedlin von eidgenossen*« im Alten Zürichkrieg ed. L. TOBLER, (wie Anm. 3) 1, 14 Str. 14, 15 und 16: »*Die Stete und die lender, / die sind wol ernenwert*«.

35) Basler Chroniken 4, Leipzig 1890, 276f., vgl. ZEHNDER, (wie Anm. 3), 658–667.

36) LILIENCRON 2, 99 no. 144 Str. 15. Zollers Lied gibt überhaupt diesem Selbstverständnis einen außerordentlich starken Ausdruck.

37) LILIENCRON 3, 39f. no. 432, hier Str. 8. Zum Motiv der »Gottesauserwählten« gibt es viele Belege aus verschiedensten Quellen. Es verbindet sich auch mit anderen Motiven, bes. mit jenem der Schlachthilfe, hiezu Anm. 54. Zur Gottesauserwähltheit vgl. V. SCHLUMPF (wie Anm. 28), 73–77; H. STRICKER, Die Selbstdarstellung des Schweizers im Drama des 16. Jh. (Sprache u. Dichtung NF 7), Diss. Bern 1961, 29, 73f., 120f. Einige direkte Hinweise: In einem antieidgenössischen Traktat von 1504 wird den Schweizern in den Mund gelegt: *Nos sumus gens illa electa, quam populus ille Israeliticus prefigurabat, quam omnipotens deus contra reges et principes defendebat tanquam sue legis et iustitie observatricem etc.*, P. OCHSENBEIN (wie Anm. 11), 54. Eine entsprechende Gleichsetzung zwischen Volk Israel und Eidgenossen auch in einer anonymen Schwabenkriegchronik, R. LUGINBUEHL, Heinrich Brennwalds Schweizerchronik (QSG NF 2) Basel 1910, 638f., sowie bei Valentin Boltz (wie Anm. 56), 152ff. V. 1067ff. – Heinrich BULLINGER, Anklag und ernstlich ermanen gottes allmächtigen zuo einer gemeinen Eydgenosschaft, 1528: Keinem »rych« hat Gott so geholfen wie den Eidgenossen, auch nicht Israel! Hier auch ein einlässlicher Vergleich zwischen Schweiz und Israel. Vgl. auch Anm. 36. In dieses Vorstellungsmuster gehört auch das Heidenkampfmotiv, MARCHAL (wie Anm. 38), 40ff. Weiters ist auf das Motiv des besondern göttlichen Schutzes hinzuweisen:

Hinweise auf ein Bewußtsein besonderer Gottesauswahltheit bei den Eidgenossen. Auch hier handelt es sich um ein stereotypes Vorstellungsmuster. Doch ist es mit dieser Feststellung nicht getan. Viel aufschlußreicher ist es, zu untersuchen, welche spezifische Ausformung diese Vorstellungen jeweils gefunden haben, und hier zeigen sich bei den Eidgenossen doch einige charakteristische Züge. So ist es bekannt, daß im ganzen zentralschweizerischen Raum zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jh. die Ansicht recht lebendig war, man habe sich besondere Verdienste um die Christenheit erworben, sei es durch den Kampf gegen die Heiden in Rom oder bei Arles, sei es durch die Urbarmachung und Christianisierung des eigenen Landes³⁸). Zu

LILIENCRON 2, 373 no. 195 Str. 26 (Gott als Herr der Eidgenossen); Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede des 15. Jh. 2, Luzern 1863, 446 (Schirm Gottes), von Diebold Schilling, Berner Chronik (ed. STUDER 1, 95) z. T. wörtlich übernommen: »*Wer dann der fürste von Oesterich und die sinen in sinem* (sc. Karl d. Kühnen) *schirm, so weren aber die loblichen Eidgenossen in des almechtigen gottes schirm...*«. Vgl. auch die bekannte *Captatio benevolentiae* v. Joh. Heynlin in seiner Predigt nach der Schlacht v. Murten: »*Gott ist zu Bern Burger worden*« (GREYERZ, wie Anm. 12, 29). – LILIENCRON 2, 391 no. 204 Str. 2. – Edlibach, Chronik, ed. J. M. USTERI, Zürich 1847, 211: *Söllich glük und heill dz der almechtig ewig barmherzig gütig gott den eignossen bisshar verlichen hatt, hatt die schwäpschen verdrossen*«. Vgl. auch das Lob der alten Eidgenossen bei Pamphilus Gengenbach, *Der alt Eidgnosz* (ed. K. GOEDEKE, 1856), 12ff. bes. V 36–55. In diesen Bereich gehört auch das Motiv vom »alten Gott«: LILIENCRON 2, 421 no. 210 Str. 8 (Schwaben taufen ein Kreuz: »*du bist der nuwe gott / fürwar uns nun helfen sott / und lass die Schweizer loufen!*«) in Anklang an Lenz, Chronik d. Schwabenkriegs: »*Sie* (sc. die Schweizer) *hand den alten gott, der wil sy nit strafen...*«; LILIENCRON 2, 421 no. 210 Str. 6, 7 (»*uns* [sc. den Schweizern] *hilft der alte got*«, die Gegner verspotten uns deshalb und sagen »*wir handlind wider die Christenheit*«). Gengenbach, 1. c. 12, V. 14f: »*und rüffen an den alten got, so mag uns niemand geschaden*«. Weitere Zeugnisse bei MARCHAL, (wie Anm. 38), 38 Anm. 80; STRICKER, op. cit., 33f. Das Bestehen eines Auserwähltheitsbewußtseins wird auch durch die darauf bezogene gegnerische Polemik belegt: LILIENCRON 1, 392–394 no. 81. Das ganze Lied ist eine einzige Invektive gegen dieses Selbstverständnis und zwar in der Form eines eigentlichen Kreuzzugsliedes, U. MÜLLER, Ein Zürich-Habsburgisches Kreuzlied gegen die Eidgenossen. Beobachtungen zur Kreuzzugslyrik des späten Mittelalters, in *Adelsherrschaft und Literatur* (Beiträge z. älteren Lit. gesch. 6), Bern/Frankfurt/Las Vegas 1980, 259–286; LILIENCRON 2, 491 no. 231 Str. 1 »*verleugnete Christen*«. Vgl. auch Motiv der Umkehr des schweizerischen Selbstverständnisses, also: »die Schweizer sind Heiden, Türken«: LILIENCRON 1, 386 no. 79 Str. 13 »*man müss die haiden* (sc. Schweizer) *taufen*«; ausgeprägt die Gleichsetzung Schweizer–Türken bei Bechwinden, ed. LORENTZEN, (wie Anm. 21), 167 (Titel), 170 V. 116, 171 V. 125, bes. 172 V. 175 (Schweizer noch schlimmer); vgl. STRICKER, op. cit., 25–29. Vgl. auch unten Anm. 61. In diesen Zusammenhang gehört auch der Spott über die »Heidenkämpfer« in Wittenwilers Ring, MARCHAL, (wie Anm. 38), 42ff. und auch die Verurteilung der Schweizer als »unchristlich« durch Maximilian I.

38) G. P. MARCHAL, *Die frommen Schweden in Schwyz. Das »Herkommen der Schwyzer und Oberhasler« als Quelle zum schwyzerischen Selbstverständnis im 15. und 16. Jh.* (BBGW 138), Basel 1976, 40–59. Da ich mich hier an argumentativ wichtiger Stelle mehrmals auf eine eigene Forschung abstütze, die – im allgemeinen positiv aufgenommen – in einigen Rezensionen nicht unangefochten geblieben ist, sei kurz hierauf eingegangen. H. C. PEYER hat meine Einordnung des »Herkommens« immerhin »in den grossen Linien« als »überzeugend« bestätigt (Neue Zürcher Zeitung 1976, Nr. 233, 5. Okt.). Die von ihm angebrachte Einzelkritik kann hier nicht eingehender besprochen werden. Sie trifft z. T. nicht zu (die »zentrale Behauptung«, die Schwyzerfahne habe nicht wegen des roten Tuches, sondern wegen der Marterwerkzeuge Christi als »Reichsfahne« gegolten, habe ich nirgends aufgestellt). Z. T. ist sie schon jetzt durch die neueren, in diesen Beitrag eingearbeiteten Forschungen überholt. Zu Peyers eingehendem

erinnern ist auch an die unbefangene Art und Weise, mit der die verschiedenen eidgenössischen Stände gleichsam ganz natürlich in die kirchlichen Verhältnisse eingriffen: Das Land Schwyz etwa hat ohne weiteres das Kloster Steinen zur Steuerzahlung herbeigezogen zu einer Zeit, wo dieses Prinzip in den großen Städten des Reichs erst geformt und heftig umstritten wurde. Luzern mit dem Leodegarsstift und vor allem Bern mit seinem Vinzenzenstift haben im 15. Jh. Formen kirchlicher Staatsabhängigkeit geschaffen, die damals bei Städten absolut einzigartig gewesen zu sein scheinen³⁹. Beachtlich ist ferner bei den Eidgenossen die außerordentliche Intensität der Verehrung, die sie allem, was mit der Passion Christi zu tun hatte, entgegenbrachten. Sie ist nicht nur auf den rein kirchlichen Andachtsbereich beschränkt geblieben, sondern hat auch ins öffentliche Leben, ja bis in die Kriegsgewohnheiten hineingewirkt. Passionsymbolen ist im schweizerischen Fahnenwesen, insbesondere in Schwyz, wo wir im Eckquartier einem regelrechten Andachtsbild zum Herrenleiden begegnen, eine nicht geringe Bedeutung zugekommen⁴⁰. Vor der Schlacht und oft auch darnach pflegten die Eidgenossen auf den Knien mit in Kreuzesweise ausgestreckten Armen im Gedächtnis an die fünf Wunden Christi zu beten, damit – wie Heini Wolle es 1499 bei Frastanz sagte – *«er durch sin bitter liden und sterben inen kraft und macht geb wider ire vigend»*⁴¹. Dieses Gebet vor der Schlacht ließ sie in völligem

Hinweis auf die Schlacht bei Tannenberg, s. G. P. MARCHAL, Schweizerfahne und Schweizer in der Schlacht bei Tannenberg? Zum schweizergeschichtlichen Ertrag einer Faksimileedition der »Banderia Prutenorum«, in SZG 28, 1978, 66–72, und – mit ausführlicher Begründung – DERS., Szwajcarzy w bitwie pod Grundwaldem 1410? O notatce o »gens et natio sweyczerorum« w Banderia Prutenorum Jan Długosza (Schweizer in der Schlacht bei Tannenberg 1410? Zur Notiz über die »gens et natio sweyczerorum« in der »Banderia Prutenorum« von Jan Długosz), in Zapiski Historyczne 44, 1979, 5–17. STETTLER, Tschudi 4, 56* Anm. 146, nimmt meine Ergebnisse als zweite These in der Beurteilung des »Herkommens« auf und stellt sie neben jene des Herausgebers A. BRUCKNER. Von der schwyzerischen Lokalgeschichtsforschung – deren Urteil bei diesem Thema nicht unwichtig ist – ist meine These begrüßt und z. T. ergänzt worden. (W. KELLER, Das schwyzerische Nationalbewusstsein, in Vaterland 1977, Nr. 12, 15. Jan.). Ausdrücklich bestätigt worden ist sie von einer volkskundlich ausgerichteten Dialektforschung, die starke bewußtseinsmäßige Verbindungen zwischen dem Oberhasli und der Innerschweiz feststellen konnte: P. GLATTHARD, Dialektologisch-volkskundliche Probleme im Oberhasli (Sprache u. Dichtung 29) Bern 1981, bes. 240–243. Die Besprechungen von B. MEYER in HZ 226, 1978, 446, und A. A. STRNAD in Innsbrucker Hist. Studien 1, 1978, 337, entziehen sich leider einer wissenschaftlichen Diskussion. – Ergänzend sei angemerkt, daß Hinweise auf die Urner Fahnenfahne (MARCHAL, op. cit., 58) schon Mitte des 16. Jh. gefunden werden konnten in Valentin Boltz, Der Weltspiegel, (wie Anm. 56) 2, 166 V. 1417–1422. Ähnliche Romzugvorstellungen scheinen auch in Zürich lebendig gewesen zu sein, Reisebericht v. Thomas Coryate 1611, R. AEBERSOLD, Die Schweiz im Spiegel ausländischer Schriften von 1476 bis Mitte des 17. Jh., Diss. Zürich 1941, 105.

39) G. P. MARCHAL, Das Stadtstift. Einige Überlegungen zu einem kirchengeschichtlichen Aspekt der vergleichenden Städtegeschichte, in Zs. f. histor. Forschung 9, 1982, 461–473.

40) MARCHAL, (wie Anm. 38), 21–40; ergänzend und mit Bildbelegen dazu DERS., De la »Passion du Christ« à la »Croix Suisse«: quelques réflexions sur une insigne suisse, in Rapport de l'Institut Suisse d'Armes anciennes 5 (im Druck). Eine Abb. des schwyzerischen Arma-Christi-Eckquartiers (nach der Restauration von 1979/80) ist jetzt leicht zugänglich in Geschichte der Schweiz – und der Schweizer I, Basel 1982, 207.

41) ZEHNDER, (wie Anm. 3), 162, 180–184 alle chronikalischen Belege.

Gottvertrauen in den Kampf ziehen⁴²). Gerade dadurch hatte es – und zwar in dieser festen Form – für sie eine so wesentliche Bedeutung, daß sie auch daran festhielten, als es infolge der neuen Kriegstechnik beinahe undurchführbar geworden war. Der Berner Ludwig Schwinkhart hat uns überliefert, wie die eidgenössischen Söldner 1513 bei Navarra angesichts des französischen Heeres zum Beten niederknien und, vom feindlichen Geschützfeuer vertrieben, immer wieder neu ansetzen, bis die Vater unser und Ave Maria zu Ende gebetet sind: »*Sprächen etlich zu dem fünften Male*«, wie der Chronist festhält⁴³). Das Beten »mit zertanen armen« selbst ist geradezu zu einem nationalen Gebetsgestus geworden⁴⁴). Im weitern wäre auf besondere Gebetsbräuche hinzuweisen, wie jene doch wohl eher nur in Schwyz und vielleicht noch in der Innerschweiz gepflegte, auf die Passion zentrierte Andacht⁴⁵), deren Einzigartigkeit – wie Peter Ochsenbein festgestellt hat – funktional gerade im öffentlichen Gemeinschaftscharakter liegt⁴⁶). Auch das »Große allgemeine Gebet« sei hier erwähnt, ein in der Eidgenossenschaft geübtes immerwährendes Reihengebet, von dem Niklaus Schradin schreibt: »*Gott wird von inen geerot fru und spat mit grosszem gepet von wib und mann*«⁴⁷), und deshalb erweise sich an ihnen die Kraft Gottes.

Gerade um diese Sicht der Dinge hat sich um die Wende zum 16. Jh. die Polemik neu entfacht. Damals sahen sich die Eidgenossen den Reichsreformbemühungen Maximilians I. gegenüber. Man kennt die Konflikte, die sich hieraus ergaben und die Resultate zu denen sie führten. Der Streit wurde nicht nur mit den Waffen, sondern auch mit der Feder ausgefochten. Auf Seiten des Reiches war es der elsässische Humanist Jakob Wimpfeling⁴⁸), der sich besonders intensiv mit den Eidgenossen auseinandersetzte. Er gehörte zu jenen Humanisten, die von der Idee eines wiedererstarkten deutschen Reiches erfüllt waren, und so konnte er das Verhalten der Schweizer nur verurteilen. Wie er das tat, ist beachtenswert. In seiner *Adolescentia* von 1501

42) L. c. 162: »*Nun heig keiner sorg, das es uns nu me misslinge oder übel gang, und ziehend mir nach in dem namen Gotes*«.

43) L. c.

44) Zu diesem ganzen Komplex P. OCHSENBEIN, Beten »mit zertanen armen« – ein alteidgenössischer Brauch, in SAVK 75, 1979, 129–172. Hier auch die Bildbelege aus den Chronikdarstellungen. Eine sehr schöne Darstellung bei D. Schilling, Luzerner Chronik 1513, hg. A. A. SCHMID, Luzern 1977, f. 118 r (Aufbruch nach Nancy), wo ein eigentliches Auszugszeremoniell (Beten mit zertanen Armen, Hostienweisung) zu sehen ist.

45) MARCHAL, (wie Anm. 38), 35–40. – P. OCHSENBEIN, »Grosses Gebet der Eidgenossen« und »Grosses allgemeines Gebet«. Zwei Volksandachten im 16. Jh., in ZSKG 73, 1979, 243–255. – VerLex 3, 1980, 282–284 (P. OCHSENBEIN). DERS., Das Luzerner »Grosse Gebet« im 15. Jh., in ZSKG 76, 1982, 40–62, bes. 52 ff., akzeptiert nun ebenfalls Beschränkungen der Rezeption des »Grossen Gebets der Eidgenossen« auf Schwyz und evtl. die weitern innern Orte (Uri u. Unterwalden).

46) P. OCHSENBEIN, Frömmigkeit eines Laien. Zur Gebetspraxis des Niklaus von Flüe, in HJ 104, 1984, 289–308.

47) GFd 4, 1847, 65. – ZEHNDER, (wie Anm. 3), 197f. – OCHSENBEIN, (wie Anm. 44), 155–161. – OCHSENBEIN, (wie Anm. 45, 1979).

48) J. KNEPPER, Jakob Wimpfeling (1460–1528). Sein Leben und sein Werk, nach den Quellen dargestellt (Erläuterungen u. Ergänzungen zu Jannsens Gesch. d. deutschen Volkes 3, 2–4), 1902. – DERS., Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten (ebd. 1, 2–3), 1898.

kommt er erstmals in diesem Zusammenhang auf sie zu sprechen, nachdem er auf Christi Lehre, »Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist«, hingewiesen hat. Man könne nur staunen darüber, daß die Alpinates, wie er die Schweizer zu nennen pflegte, die auf Erden keine Herrschaft anerkannten und weder die römische Majestät noch die heiligsten Gesetze achteten, sich nichts desto weniger in sicherem und christlichem Stande wähnten⁴⁹⁾. Und sein 1505 erschienenes Soliloquium, sein Gebet zur Bekehrung der Schweizer, stellt im Grunde nichts anderes dar, als eine Abrechnung mit diesem Bewußtsein besondern göttlichen Wohlgefallens: Sie sollten doch nicht auf äußerliche Zeremonien und Gebetsgesten, wie das Beten mit zertanen Armen, vertrauen. Wie könnten sie aufgrund solcher Äußerlichkeiten annehmen, in Gottes Wohlgefallen zu stehen, und zugleich die von Gott eingerichtete Herrschaftsordnung ablehnen. Denn ihr Anspruch auf Unabhängigkeit sei gegen den göttlichen Willen und die Lehre Christi. Ihre Behauptung, nur unter der Herrschaft Gottes zu stehen, verfange nicht, denn er sei es ja, der die Ordnung des christlichen Regiments eingerichtet habe, welche die weltliche Herrschaft dem Kaiser zuweise. Wie könnten sie so sicher sein, Gott auf ihrer Seite zu haben⁵⁰⁾.

An dieser Stelle nun erscheint auf seiten der Eidgenossen wieder ein historisches Argument. Gott werde von ihnen früh und spät verehrt, schreibt – wie wir gesehen haben – Niklaus Schradin und fährt fort: »die gnad gotteß mengklich wol trachten kan, daß die stergki nit flüsszdt ussz der eidgenosschafft, allein so hat sy von gott die krafft«⁵¹⁾. Die »stergki«, die »krafft« die hier angesprochen wird, ist jene der erfolgreichen Waffen, jene der eidgenössischen Siege. Denn – so Schradin – die Feinde haben gespottet und »der eidgnossen schlachten vergesszen«, »die haben sy (die Eidgenossen) ernüweret durch gnad gotteß«. Gottes Gnade und Kraft hat sich für alle erkennbar an den Eidgenossen erwiesen in den früheren Schlachten und auch jetzt wieder im Schwabenkrieg. Das Gottesurteil der Schlacht hat gezeigt, daß Gott auf Seiten der Eidgenossen steht. Wie ein Echo hierauf tönt es aus Haintz von Bechwindens Flugschrift zurück, als er »der Schwizer falschs fürgeben« vorführt: »wir aidgnossen von den orten acht wollen von allen sein unveracht. Bitzher mit krieg wir hand gewonnen, billich uns das got het gewelt gunnen, denn wir sind gantz frum lüt und gerecht«⁵²⁾. Bechwinden hat dabei gar nicht so sehr übertrieben. Noch 1521 erinnert man sich in den Beratungen des Zürcher Rates daran, daß »unsere vorderen hand gross taten getan mit wenig volks und dasselb zuogeschriben irer gerechtigkeit und allein gott«⁵³⁾.

49) *Adolescentia*, ed. O. HERDING unter Mitarbeit v. F. J. WORSTBROCK (Jacobi Wimpfelingi opera selecta 1), 1965, 216 cap. 37 Z. 21 ff.

50) G. P. MARCHAL, *Bellum justum contra judicium belli*. Zur Interpretation von Jakob Wimpfelingis antieidgenössischer Streitschrift »Soliloquium pro Pace Christianorum et pro Helvetiis ut respiscant...« (1505), in *Gesellschaft und Gesellschaften* (Fs z. 65. Geb. v. Prof. Ulrich Im Hof), Bern 1982, 114–137.

51) GFd 4, 1847, 65, ebenso die folgende Zitate.

52) LORENTZEN (wie Anm. 21), 173 V. 199 ff.

53) Zürcher Ratsprotokoll 1521, H. DREYFUSS, ZSG 6, 1926, 161. Vgl. auch Luzerner Schilling, 1513, »wa man Gott for ougen und in geborsame läbt, dz er nieman in sinen nöten verlat, wie dz in der Eitgnossen nöten dick gesähen ist (ed. A. A. SCHMID, Luzern 1981, 99). Vgl. Gengenbachs, *Der Alte Eydgnosoz* V. 14 f., 36–55; *Der Nollhart*, V. 1116–1127 (ed. K. GOEDEKE, 1856, S. 12 f., 106 f.). Deutlich die Verbindung von

Hier stoßen wir m. E. auf den Grund jenes eidgenössischen Geschichtsbewußtseins, das den Kriegstaten so viel Bedeutung beimißt. Natürlich stellten diese siegreichen Schlachten die Höhepunkte einer heroischen Epoche dar. Aber sie hatten noch eine viel tiefere Bedeutung: Sie waren der greifbare Beweis dafür, daß man unter besonderem göttlichen Schutze stand⁵⁴), daß man offenbar wirklich das auserwählte Volk war. Damit beinhalteten diese Siege aber auch eine Rechtfertigung der besonderen Entwicklung der Eidgenossenschaft, die der Ständeordnung und der Ordnung des christlichen Regiments so entgegenlief⁵⁵). Und so war es im Dialog zwischen dem französischen Nobilis und dem Rusticus, dem wir vorhin folgten, ja gerade der Sieg von Navarra, der vom Eidgenossen als ein unwiderlegbarer Beweis dem Nobilis entgegengehalten worden ist. Schließlich stellten diese Ruhmestaten auch Garanten für die Zukunft dar. Als um die Mitte des 16. Jh. der Elsaß-Basler Valentin Boltz in seinem Schauspiel »Der Weltspiegel« das Bild einer wiedervereinigten Eidgenossenschaft beschwört, läßt er auch den Bruder Klaus als Mahner auftreten. Dieser fordert die Eidgenossen auf, immer eingedenk zu sein, daß es allein Gott ist, der die Gesicke ihres Landes in Händen hält. Und wie beweist er ihnen das? Er läßt in einer endlosen Aufzählung Schlacht um Schlacht folgen, mit der geradezu monotonen Angabe der Hekatomben gefallener Feinde und der eingebrachten Beute, von der Gründungszeit bis zum Schwabenkrieg. »*Sunst sint noch gar vyl der schlachten*«, fährt er schließlich fort, »*die ich nit kan all erachten, da üch gott hatt groß stärke geben, üch allweg*

Volksfrömmigkeit und Schlachtensieg auch bei Oswald Myconius, 1530, vgl. OCHSENBEIN (wie Anm. 45, 1982), 61.

54) Daß es sich auch hier um einen alten Topos handelt, ist selbstverständlich, vgl. auch P. GOERLICH, Zur Frage des Nationalbewußtseins in ostdeutschen Quellen des 12. bis 14. Jh. (Wissensch. Beitr. z. Gesch. u. Landeskde. Ost-Mitteleuropas 66), 1964, 134 ff. Auch in den Schweiz. Quellen kommt das Motiv ständig vor, wobei Gott oder gewisse Heilige oder beide miteinander als Helfer erschienen: LILIENCRON 2, 29 no. 130 Str. 11; 41 no. 133 Str. 18; 64 no. 135 Str. 42; 75 ff. no. 138 Str. 7, 8, 16, 30; 82 no. 140 Str. 1, 12; 94 no. 142 Str. 23, 25; 101 no. 144 Str. 9, 10; 108 no. 147 Str. 15; 148 no. 154 Str. 14; 393 no. 204 Str. 17; 395 no. 205 Str. 4; 406 no. 206C Str. 22. Das Motiv erscheint naturgemäß in den Schlachtjahrzeiten, ausgeprägt vor allem in Schwyz (ed. HENGgeler, [wie Anm. 58], 66, 69, 77, 81, 83, 89), sonst meist unter der stereotypen Form »*mit hilf gottes*«. Weniger stereotyp ist es in den Akten zu fassen: so z. B. bei Hans Waldmann angesichts der burgundischen Übermacht bei Murten: »*aber abschreck nieman: wir weind sy mit gotz hilff all ertöden. Sie mögend unns nüt andrinnen* (ed. E. GAGLIARDI, Dokumente zur Gesch. des Bürgermeisters Hans Waldmann, QSG NF 2, 1, 165 Nr. 140), oder bei Peter Rot: »*der ewig allmechtig gott, die würdig reine jungfrow und mutter Maria, die heiligen zehntausend ritter, habend für uns gefochten, dann die sach nit menschlich gewesen ist*« (Knebel, Diarium, in Basler Chroniken 3, 1887, S. 14 f., bes. 33). Auch in der Chronistik kommt, das Motiv öfters vor (Joh. Winterthur, Conrad Justinger, Hans Fründ, Diebold Schilling) vgl. etwa die Zusammenstellung bei A. HAUSER, (wie Anm. 6), 30; ZEHNDER, (wie Anm. 3), 166 f. (sehr unvollständig). Bei all diesen Quellen muß jeweils beachtet werden, wie das Motiv eingesetzt wird. Besonders ausdruckskräftig etwa bei Veit Weber (LILIENCRON 2, 94 no. 142 Str. 25): »*dabi man wol erkennen mag, / dass si got behüte tag und nacht, / die künen und die fromen*« = Begründung der geringen Verlustzahl bei Murten 1476. Bei Hans Viol (ebda. No. 154 Str. 15): »*der fromen eidgenossen / bleib keiner tot im veld, / das schüf das götlich recht, / des dankend wir dem herren Crist*« = Gottesschutz gleichsam als Gottesurteil in der Schlacht.

55) Vgl. MARCHAL, (wie Anm. 50).

gfristet lyb und leben, das sond ir ewig nit vergesen«. »Halten üch zû gott dem herren: dem danck, du frumme Eydgnesschafft, das er dir hat gân so vyl krafft«⁵⁶). Dieses Schauspiel übermittelt uns so ein spätes, aber umso ausdruckskräftigeres Zeugnis vom Bild, das sich die damaligen Zeitgenossen von der vaterländischen Geschichte machten. Eine ganz ähnliche Aufzählung hat übrigens auch Heinrich Bullinger in seiner 1528 erschienenen Streitschrift »Anklag und ernstlich ermanen gottes allmächtigen zuo einer gemeinen Eydgnesschafft«⁵⁷) geboten, als er Gott persönlich den ihm untreu gewordenen Eidgenossen seine Wohltaten aufzählen ließ – und das waren nun die von ihm herbeigeführten Schlachtensiege. Aufschlußreich für uns ist dabei die Tatsache, daß diese Argumentation in einer Schrift verwendet wird, die eine durchaus reformatorische Zielsetzung verfolgte. Die Untreue der Eidgenossen bestand nach Bullinger nämlich in ihrem Beharren beim Papst und beim falschen Gottesdienst, d. h. bei der Ohrenbeicht, der Messe, dem Ablass und der Bilderverehrung. Ein alteidgenössisches Motiv und modernes reformatorisches Gedankengut sind hier in eine lebendige Verbindung getreten, die zunächst befremden mag, die aber bloß zeigt, wie gegenwärtig diese besondere Schlachterinnerung war. Wie tief diese beziehungsreiche Rückbesinnung auf die Schlachtensiege im Bewußtsein wurzelte, zeigt denn auch das Brauchtum der sog. Schlachtjahrzeit der Eidgenossen. Bei der Wiederkehr der Schlachttag wurde (und wird) alljährlich der Gefallenen namentlich gedacht unter Verlesung mehr oder weniger ausführlicher Schlachtberichte aus den Jahrzeitbüchern, eine kontinuierlich und in beachtenswertem religiösem Rahmen tradierte *historia pauperum*⁵⁸). Und diese *historia pauperum* war nun eine – Kriegsgeschichte.

Jakob Wimpfeling jedenfalls hat es wohl bemerkt. Es war gegen diese Interpretation des Krieges als günstiges Gottesurteil, gegen die er sich wandte, als er in seinem Soliloquium soviel Gewicht dem Problem des gerechten Krieges gab und recht eigentlich den Nachweis erbrachte, daß die Eidgenossen keine gerechten Kriege führten: Wegen eurer Siege seid ihr überzeugt, Gottes Wohlgefallen auf eurer Seite zu haben. Hierin erliegt ihr einem gefährlichen Irrtum, denn ihr erfüllt die Bedingungen zur Führung eines gerechten Krieges nicht. Wer keine

56) Valentin Boltz, *Der Weltspiegel*, hg. J. BAECHTOLD (Schweizer. Schauspiele des 16. Jh. 2) Zürich 1891, V. 1605–1690.

57) Heinrich BULLINGER, *Anklag und ernstlich ermanen gottes allmächtigen zuo einer gemeinen Eydgnesschafft*, 1528. In dem Treffen bei Dättwil erscheint Gott selbst als Hauptmann: »*das ich alleyn üwer hauptman wäre*«. Möglicherweise hat diese Schrift Bullingers Valentin Boltz als Vorlage gedient: gleiche chronologische Vertauschung Laupen – Sempach.

58) R. Henggeler, *Das Schlachtjahrzeit der Eidgenossen nach den innerschweizerischen Jahrzeitbüchern* (QSG NF II/3), 1940. Der Brauch hat eine beachtlich stabilisierende Wirkung auf die volkstümliche Tradition. Die Jahrzeitfeiern finden in der Innerschweiz noch heute alljährlich statt (Sempacher Schlachtfeier, Näfelfersfahrt, Morgartenfeier) mit Totengedächtnis und Verlesen der alten Schlachtberichte. Die Lebendigkeit des Brauches geht z. B. bei der Sempacher Schlachtfeier auch daraus hervor, daß der »Schlachtbrief« von 1577 noch im Jahre 1930 – nachdem der Text von Staatsarchivar P. X. Weber bereinigt worden war – in feierlicher Frakturschrift u. mit Zierinitialen abgeschrieben und mit einem kostbaren, mit Silberbeschlägen und -schliessen verzierten Einband versehen worden ist. B. STETTLER, *Tschudi* 2, 65* Anm. 3, hat zuerst von dieser »*historia pauperum*« und vom »Verpflichtenden der Überlieferung« gesprochen, das hier zum Ausdruck kommt.

gerechten Kriege führt, kann wohl siegen; aber er kann nicht Gottes Urteil für sich beanspruchen. Das ist kurz zusammengefaßt die Quintessenz der Wimpfelingschen Argumentation. Und Wimpfeling war es denn auch, der die Schweizer daran erinnerte, daß ja auch die Heiden, die alten Römer, die Türken und auch Ketzer lange Zeit siegreich gewesen seien, denn Gottes unabwendbarer Zorn schreite langsam voran, strafe aber dann umso härter⁵⁹⁾.

Indessen, auch bei den Eidgenossen selbst begannen solche Überlegungen an den Tag zu treten⁶⁰⁾, denn auch in ihren eigenen Augen hatten sie ihre ursprüngliche Unschuld verloren. Zu sichtbar waren die moralischen Schäden, die der Reislauf und das Pensionenwesen hervorriefen. Einen schweren Schock für ihr Selbstbewußtsein muß der Verrat von Novarra 1500 dargestellt haben. Die gegnerische Propaganda hat sich auf dieses Ereignis mit bissigem Hohn gestürzt⁶¹⁾. Bei den Eidgenossen begann sich schon damals – einige Zeit vor Marignano – das für sie so günstige Geschichtsbild aufzulösen. Die ideologische Identitätskrise zeigt sich etwa in jenem Volkslied vom Genueser Zug 1507, wo die Eidgenossen bereits auf der Seite der Herren erscheinen und – welch ein Widerspruch! – nun selber die »bösen puren« vor sich her jagen⁶²⁾. In der Tat können wir feststellen, wie sich das selbstbewußte Streitgespräch mit den Gegnern, das wir bisher verfolgt haben, ins Innere der Eidgenossenschaft verlagert und zu einem Selbstgespräch, zur bohrenden Selbstbefragung wird. Daß dies zur Zeit des höchsten Triumphes, nach der Schlacht von Novarra 1513, geschah, belegt nur, wie stark schon solche Gedanken waren. Was sollen wir tun, um Gottes Wohlgefallen wieder zu gewinnen? fragte man sich⁶³⁾. Die Antwort wurde u. a. gegeben im »Spiel von den alten und jungen Eidgenossen«.

Gleich nach dem Disput zwischen dem Nobilis und dem Rusticus, den wir vorhin verfolgt haben, treten, prächtig gekleidet, die jungen Eidgenossen auf die Bühne⁶⁴⁾. In stolzem Gehabe

59) MARCHAL, (wie Anm. 50).

60) Diese Wende ist schon in den großen Linien erkannt worden v. E. DÜRR, Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 4, Bern 1933, 645–652. – DREYFUSS, (wie Anm. 95). – SIDLER, (wie Anm. 9).

61) Bechwinden, ed. LORENTZEN, (wie Anm. 21), 172 V. 175 ff., den Türken kann man Glauben schenken, den Schweizern nicht. LILIENCRON 2, 428 ff. no. 211.

62) Schweizer = böse Bauern im Schwabenkrieg z. B. LILIENCRON 2, no. 210 Str. 15; 1507 ritterliche Eidgenossen gegen die bösen Bauern: LILIENCRON 3, no. 252 Str. 14, 29. Die auf dem Strand bei Genua zu Rittern geschlagenen Eidgenossen wurden nachher als »Sandritter von Gennow« verspottet (Edlibach's Chronik, ed. J. M. USTERI, 1847, 244).

63) Typisch für die Zeitstimmung etwa Ludwig Schwinkart, Chronik, ed. H. v. GREYERZ, Bern 1941, 163, nach den schweizerischen Kriegsgreueln in Chivasso 1515: »Gott wirt ein söllichs übel nit ungerochen lassen«. Vgl. auch die Zeitkritik Valerius Anselms, Berner Chronik, ed. Hist. Ver. d. Kantons Bern, 6 Bde., Bern 1884–1899. Vgl. auch das Schreiben der Basler Hauptleute nach Marignano, 1515: »Wir achten aber das für ein straf von gott« (WACKERNAGEL, Gesch. d. Stadt Basel, 3, Basel 1924, 37).

64) Ed. CHRIST-KUTTER, (wie Anm. 29), actus III u. IV. der Dialog mit den alten Eidgenossen: Actus V, V. 599 ff. Vgl. auch Gengenbach, Der alt Eydgnoz, (wie Anm. 37), 12 V. 1–75. Das Motiv von den Kleinen, die erhöht werden sollen, ist natürlich auch alt und im sich mit der Ständeordnung auseinandersetzenen Reformschrifttum gerade des endenden 15., beginnenden 16. Jh. lebendig. W. KOELMEL, Freiheit – Gleichheit – Unfreiheit, in Soziale Ordnungen im Selbstverständnis des Mittelalters hg. v. A. ZIMMERMANN, (Miscellanea Mediaevalia, Veröffentl. d. Thomas Instituts der Univers. Köln 12/2), Berlin/New York 1980, 392 f., 403.

besprechen sie miteinander ihre Siege und ihren Ruhm. Sie werden beneidet von einem deutschen Bauern, beglückwünscht, aber auch vor den Folgen der Erfolgs gewarnt durch die antiken Helden Quintus Mutius Scaevola, Scipio Africanus und Hannibal; sie werden umworben vom Boten von Ungarn, der sie für den Türkenkrieg gewinnen will, und von der verführerischen »Frouw von Meyland«. Unsicher, wie sie sich in der neuen, durch den Sieg von Navarra geschaffenen Lage verhalten sollen, gehen sie nach Beckenried, wo die alten Eidgenossen tagen, um diese um Rat zu fragen. Doch nun geschieht etwas Merkwürdiges. Die Alten erkennen die Jungen nicht mehr: *»Ich sag üch ganz sicherlich, ir sind unsern kinden nienen glich: ir kömend so köstlich all dahar, als syend ir all edellüt gar«*. Als wäret ihr Edelleute, dieser Vorwurf – nach all dem was wir gehört haben – sitzt. Und alle gewundenen Rechtfertigungsversuche der Jungen fruchten nichts, die Alten bleiben bei ihrer Verurteilung der neuen Lebensweise. Wenn nun ihre Ratschläge, mit denen das Spiel endet, sich völlig im Rahmen von Gemeinplätzen bewegen, so ist es für uns viel aufschlußreicher, wenn wir fragen: Wer sind denn diese alten Eidgenossen, die offensichtlich die Norm darstellen, von der die Jungen abgewichen sind? Sie erscheinen als jene, die nicht zu mächtig sein, die sich mit ihrem *»einfältigen statt«* begnügen wollen. Denn nach Paulus (1. Kor. 1, 27–29) habe Gott *»die unedlen usserwelt, darmitt der edlen hoffart werd abgestellt«*. *»Land unns in schlechten cleideren gan, so wirt unns gott niemer verlan«*, rät einer, und die handfeste Kausalität ist bemerkenswert. Begnügen wir uns mit den Früchten unseres Landes und wir brauchen das Geld der fremden Herren nicht. Begnügen wir uns mit dem, was wir haben, *»unnd darnach wyter (wend wir) gott lan walten«*. Die alten Eidgenossen: das sind in unmittelbarer Anwendung des – gerade für die Legitimation des Adels so unbequemen⁶⁵⁾ – Pauluswortes die Einfältigen, die Gott auserwählt hat zur Beschämung des hoffärtigen Adels, das sind die Schlichten und selbstgenügsamen Bauern, die sich mit keinem fremden Herrn und Geldgeber einlassen, die keine große Politik machen, sondern auf Gottes Walten vertrauen.

Die Botschaft des Spiels von den alten und jungen Eidgenossen ist klar: Eidgenossen, ihr seid im Begriff euren Stand zu verraten, die Sendung zu vergessen, die euch Gott anvertraut hat, der euch Bauern und schlichte Leute ausgewählt hat, um den hoffärtigen Adel zu ersetzen. Kehrt in euren alten Stand zurück und ihr werdet von neuem Gottes Wohlgefallen sicher sein. So stellt dieses Schauspiel einen der letzten Versuche dar, das alte so eindeutig klare und positive Geschichtsbild in eine immer zwiespältigere und schwerer zu interpretierende Gegenwartswirklichkeit hinüberzuretten. Hierin ist das »Spiel von den alten und jungen Eidgenossen« tief im eidgenössischen Geschichtsbewußtsein verankert, und man kann seine Botschaft nicht in ihrer Tragweite erfassen, wenn man diesen Zusammenhang nicht beachtet⁶⁶⁾. Marignano, und

65) K. SCHREINER, Zur biblischen Legitimation des Adels, Auslegungsgeschichtliche Studien zu 1. Kor. 1, 26–29, in ZKG 85, 1974, 317–357.

66) E. SIDLER (wie Anm. 9), 167–192, der vor allem mit den tagespolitischen Bezügen argumentiert, verwischt den Gegensatz zwischen dem Gespräch Franzose–Eidgenosse, junge Eidgenossen – alte Eidgenossen. Eine wichtige Illustration zu diesem Motiv bietet die Scheibe von Hans Funk, Der alte und der junge Eidgenosse (um 1532, 1539/1540?), vgl. Niklaus Emanuel Deutsch. Ausstellungskatalog Kunstmu-

später die Reformation werden das spätmittelalterliche Geschichtsbewußtsein endgültig erschüttern und stellen auch hier einen Wendepunkt dar. Die Auffassung der besonderen eidgenössischen Entwicklung als Ablösung des gefallenen Adels durch die tugendhaften Bauern wird sich – wie wir sehen werden – noch weiter verfremden. Das Bewußtsein, Gottes auserwähltes Volk zu sein, wird nur noch leise und untergründig fortwirken. Es wird die Einigkeit der alten Eidgenossen sein, die in einer Zeit, wo tiefe konfessionelle und politische Gräben die Schweiz durchfurchen, in den Vordergrund des Geschichtsbewußtseins treten wird⁶⁷).

Man mag sich vielleicht gewundert haben, daß hier nicht auf die Gründungssage, auf die eidgenössische Befreiungstradition, wie sie uns zuerst bei den Chronisten entgegentritt⁶⁸), eingegangen worden ist. Bei näherem Zusehen ließen sich aber bei diesen Chronikberichten zwanglos Beziehungen zu Elementen des Geschichtsbewußtseins herstellen, auch wenn – wie wir unten feststellen werden – gewisse Akzente anders gesetzt worden sind. Diese Berichte stellen in gewissem Sinne dessen konkrete, leicht faßliche Auskristallisierungen im Geschichtsbild dar. Und da dieses Geschichtsbild so innig dem Geschichtsbewußtsein entsprach, glaubte man es, betrachtete man es als Tatsache. So war es dieses Geschichtsbild, das man aufzeichnete und den Nachfahren überlieferte. Das Geschichtsbewußtsein selbst aber war so allgegenwärtig und hat auch die Chronisten durchdrungen, daß man hierüber gar nicht weiter reflektierte. Während sich nun das Geschichtsbewußtsein je nach der Befindlichkeit der Bevölkerung veränderte, blieben die einmal schriftlich fixierten Geschichtsbilder bestehen, wie Gefäße, die sich mit immer neuen Bewußtseinsinhalten füllen konnten. Was ich hier angedeutet habe, ist nichts anderes, als die nieabgeschlossene Rezeptionsgeschichte, wie sie in diesem Zusammen-

seum Bern, Bern 1979, Abb. 170 u. S. 473–478. Hierbei handelt es sich nicht nur um ein literarisches Motiv, sondern auch um einen offenbar vorhandenen Generationenkonflikt, wie ihn Konrad Pellikan auf seiner Reise mit dem päpstlichen Legaten erlebt hat. Konrad Pellikan, *Chronicon*, hg. B. RIGGENBACH, Basel 1877, 30: »*In navi disputatio gerebatur de potentia helvetici exercitus, ad numerum, ibi quidam numerum verisimilem proponebant, alii contendebant semper majorem. Loquebantur de foederibus ipsorum cum... pontificibus*«, und das Kontrasterlebnis, 34: »*Societatem coenae habentes cum optimis duobus senibus, cum quibus multa loquebamur de bellis obmittendis et moribus in melius immutandis in Helvetia... prudentes et boni erant viri.*«

67) Jakob Ruf, *Etter Heini oder Vom Wohl- und Uebelstand einer loblichen Eidgenossenschaft (1538)* ed. H. M. KOTTINGER (Bibl. d. Gesamten dt. Nationalliteratur 14), 1847, 32 ff. V. 1–58, wie Gott unteilbar, so die Schweiz unteilbar. Vgl. auch die Beschwörung der Einheit, die dem »Weltspiegel« zugrundeliegt. Ferner der Epilog »Die Narrenbeschwörung« (um 1554), der zur Eintracht mahnt (R. DURRER, Bruder Klaus 2, Sarnen 1917–21, 727 no. CXXXI). Zu beachten sind hier die Deutungen die das Urner Tellenenspiel im 16. Jh. erfuhr, V. SIDLER, (wie Anm. 9), 154–166. Vgl. auch STETTLER, Tschudi 2, 94*.

68) Die Überlieferung der Befreiungstradition erfolgt zunächst in der Chronistik (Justinger 1420, Weisses Buch 1472, Etterlin 1507). Um 1477 entsteht auch ein Tellenlied, in das Teile eines undatierbaren Liedes eingearbeitet worden sein müssen; im 16. Jh. entstehen Tellenspiele. Die Rückführung auf alten Volksbrauch betrachte ich mit Max WEHRLI für nicht erwiesen, vgl. die Begründung in VerLex 1, 1978, coll. 126 ff. hier vor allem 1266, 6. c. Zur Überlieferung: G. P. MARCHAL, Das Meisterli von Emmenbrücke, oder: Vom Aussagewert mündlicher Überlieferung. Eine Fallstudie zum Problem Wilhelm Tell, in SZG 34, 1984, 521–539.

hang etwa in Bezug auf Wilhelm Tell schon eingehend untersucht worden ist⁶⁹). Dieses wohlbekannte Phänomen indessen beeinträchtigt unsere Erkenntnis der ursprünglichen Situation. Und so können wir nur indirekt und unter Einbezug einer Vielzahl anderer Quellenzeugnisse, jenseits dieser Geschichtsbilder, jenes Geschichtsbewußtsein freilegen, dessen gebrochene Spiegelungen sie sind.

*

Wir haben uns bis jetzt ausschließlich mit Elementen eines volkstümlichen Geschichtsbewußtseins beschäftigt. In einem kurzen zweiten Teil soll die Betrachtung ausgedehnt werden auf eine andere Ebene geschichtlicher Reflexion, auf die Chronistik. Wenn die vorausgegangenen Erörterungen unter dem Zeichen eines Streitgesprächs zwischen den Eidgenossen und ihren Gegnern gestanden haben, so soll jetzt die Frage lauten: Haben die Chronisten an diesem Streitgespräch teilgenommen oder haben sie einen anderen Diskurs geführt? Die Fragestellung, das muß hier angesichts einer reichen historiographischen Forschung festgehalten werden, greift also bewußt nur einen Einzelaspekt aus dem großen Problemkreis auf, der bei der Behandlung schweizerischer Geschichtsschreibung nicht übergangen werden kann, ich meine die Bemühungen um die Rechtfertigung der eidgenössischen Sonderentwicklung im Reich⁷⁰). Thematisch sei die Frage noch zusätzlich eingeschränkt auf das Motiv der verletzten Ständeordnung: Hat die Chronistik diesen Vorwurf ebenso impulsiv und selbstbewußt aufgenommen und umgedreht, wie wir es für das volkstümliche Bewußtsein feststellen konnten? Eine solche Beschränkung drängt sich auf, will man bei der naturgemäß differenzierteren und auch mehrdeutigeren Aussage der Chronisten zu einigermaßen vergleichbaren Ergebnissen kommen.

Etwa um die Zeit, in der das »Spiel von den alten und jungen Eidgenossen« aufgeführt wurde, schrieb der Propst des St. Petersstifts zu Embrach, Heinrich Brennwald, an seiner »Chronik«⁷¹). Sie sollte als erste eigentlich schweizerische Chronik – die früheren Chroniken haben trotz aller Bemühungen den einzelörtischen oder regionalen Standpunkt nie überwinden können – in die Geschichte eingehen. Brennwald organisierte nämlich seine Darstellung so, daß

69) F. ERNST, *Wilhelm Tell*, Blätter aus seiner Ruhmesgeschichte, Zürich/Berlin 1936; M. WEHRLI, *Der Schweizer Humanismus u. d. Anfänge der Eidgenossenschaft*, Schweizer Monatshefte 47, 1967, 127–146; L. STUNZI, *Tell. Werden und Wandern eines Mythos*, Bern 1972, übersetzt und erweitert: *Quel Tell?* Lausanne 1973 (Beiträge v. A. BERCHTOLD, M. HOPPE, R. LABHART, J. R. VON SALIS, L. SCHELBERT), hier weitere Literatur.

70) Zur Historiographie R. FELLER, E. BONJOUR, *Geschichtsschreibung der Schweiz*, Basel 1962, zweite erweiterte Aufl. Basel 1979. Zu unserer Problematik v. a. K. MOMMSEN, *Eidgenossen, Kaiser und Reich. Studien zur Stellung der Eidgenossenschaft innerhalb des heiligen römischen Reiches* (BBGW 72), Basel 1958, und B. STETTLER, 1, 1a, 2, 3. Hinter Stettlers sich formal als Einleitungen zur Edition gebenden Studien verbirgt sich eine materialreiche und grundlegende Aufarbeit der einschlägigen früheren Schweizer Chronistik, die bei Fragestellungen in diesem Bereich nicht mehr zu umgehen ist.

71) Verfaßt ca. 1508–16, die Chronik reicht bis 1513 vgl. FELLER/BONJOUR, (wie Anm. 70), 1, Basel 1962 78 ff., 1979² (unverändert). Ausgabe: R. LUGINBUEHL, *Heinrich Brennwalds Schweizerchronik* (QSG NF Abt. I, 1/2) Basel 1908, 1910.

es auch wirklich zu einer Geschichte der »dryzeben orten gemeiner löblicher Eidgnosschaft« kommen konnte: In einem ersten Teil behandelte er die Vorgeschichte, sowie die Entwicklung der einzelnen Orte bis zu ihrem Bundeseintritt und zwar bis zu Appenzell im Jahr 1513, im zweiten Teil kehrte er wieder tief ins 14. Jh. zurück, um nun aber »*insgemein von den kriegem und anderen geschichten, die sich der Eidgnosschaft halb erlossen hand*« zu berichten⁷²). Dieser Teil beginnt mit dem Luzerner Bund von 1332 und wird eingeleitet mit einem Chronogramm in römischen Ziffern: das M zeichnete Brennwald in unzialer Form als zwei verschlungene mit den Köpfen abwärts gewandte Schlangen, die drei C als Sichel, die drei XXX wurden als drei schräggestellte Schwerter und die beiden II durch einen vertikal gestellten Degen und eine Hellebarde wiedergegeben. Die gereimte Deutung lautet: »*Da der Adel brucht der Schlangen Nydt, / liess der Buwr d Sichel darmit er schnydt / schafft das nit hand beyde schwert / gewalt und ubermut gewert. / Darum d Eydtnossen in irm land / Das dritte schwert gebruchet hand, / Darzu tegen und hallnpartten / Als sy der herschafft mustent warten. / By diser jarzal magst verston, / wann d Eydtnosschaft hab gfangen an*«⁷³). In diesen Versen läßt sich unschwer ähnliches Gedankengut erkennen, wie wir es im volkstümlichen Geschichtsbewußtsein vorgefunden haben: der neidische Adel wird vertrieben durch die Bauern, die Eidgenossen, die damit das Geschick ihres Landes selbst in die Hände nehmen. Interessant ist hier, daß diese Ablösung mit dem Beginn der Eidgenossenschaft gleichgesetzt, und daß dieses Ergebnis genau datiert wird: Der Bundesschluß Luzerns mit den drei Waldstätten war es, das Jahr 1332.

Hat sich die im Chronogramm gegebene Deutung auf die eigentliche Darstellung ausgewirkt? In der Tat befaßt sich Brennwald mehrmals mit der Frage, »*us was ursach der adel in der Eidgenosschaft vertriben ist*«⁷⁴). Auf die klare und eindeutige Formel, wie wir sie in den Liedern und Volksschauspielen kennengelernt haben, kann er es allerdings nicht bringen. Schon in der Vorgeschichte, nachdem er – als erster Schweizer Chronist übrigens – die lange Liste der Geschlechter, die vormals »*das lant Helvetien geregiert hand*«, entrollt hat⁷⁵), bringt er eine erste globale Begründung für das Ausscheiden des Adels. »*Die streng unmenschlich und unlidentlich regierung der landtvögt, anwältten und amptlütten (...), so zû dem dickern mal über gesetzt, schandlich rennt und gällt si* (sc. die Eidgenossen) *für und für exactionniert, beschwert*

72) L. c., 1, 343.

73) Das Chronogramm ist von Brennwald nachträglich in seinem Entwurf mit schlechter Tinte hineingesetzt worden und verblaßt. Eine spätere Hd. (16. Jh.) hat es nachgezeichnet, den Text neu überschrieben und dabei z. T. zur Unverständlichkeit entstellt. Dieser Umstand ist LUGINBUEHL entgangen, der eine unzutreffende Konjekture vornimmt. Der hier wiedergegebene Wortlaut entstammt aus der von Johann Stumpf besorgten u. ergänzten Reinschrift (ZB Zürich Ms. A 1, 247 v) die der eigentlichen und allein edierten Stumpfschen Reformationschronik vorausgeht (ich danke Herrn Dr. J.-P. Bodmer für die diesbezügliche Hilfeleistung). Die Verse stellen lediglich eine unmittelbar auf die Ziffern bezogene Deutung dar: Die beiden Adelschlangen (M) brauchen je ein Schwert (also XX), das »dritte« Schwert der Bauern gibt lediglich das notwendige X für die Zahl 30 her. Luginbühls Konjekture »*das gut schwert*« (1. c. 342) – in Brennwalds Hs. steht »*tut schwert*« – bringt eine gedankliche Deutung hinein, die im Chronogramm nicht beabsichtigt ist.

74) L. c. 66.

75) L. c. 16–65.

(...), *zû dem vil großes gewalts, unlidenerlicher unmentschlichkeit mit ir wib und kind pflegen; über das alles deren, so sollich in ungedult annamend, vil in blöcker geschlagen und from biderlüt one alle schuld in den türnen erfüllt*«, das und nichts anders habe zur Vertreibung des Adels geführt⁷⁶). Diese erfolgt bei Brennwald im Wesentlichen in drei Schüben, zunächst im Interregnum⁷⁷), dann zur Zeit der Landvögte, der Tellentat und des Burgenbruchs⁷⁸), schließlich nach der Entstehung der Eidgenossenschaft und Jahrzehnte langen Kämpfen mit »*Oesterich und dem adel*« im Sempacherkrieg⁷⁹). So liegt die Schuld für das Ausscheiden des Adels bei diesem selbst. Insofern stimmt Brennwald mit den volkstümlichen Vorstellungen überein. In der Begründung indessen folgt er nicht jener simplen Ständeideologie. Für ihn liegt der Grund in der Willkür, in der Gewalttätigkeit des Adels. Damit folgt er der in der Chronistik, insbesondere in der eidgenössischen Befreiungstradition entwickelten Rechtfertigungsthese von der ungerechten Herrschaft der Vögte und Amtsleute, die den eidgenössischen Aufstand als gerechte Notwehr erscheinen ließ.

Die frühere Chronistik hat in der Tat explizit keine ständeideologisch geprägte grundsätzliche Adelsfeindschaft entwickelt. Das Geschichtsbild der sich im 15. Jh. herausbildenden Befreiungstradition enthält, genau besehen, nur Ansätze zu einem negativen Verständnis des Adels. Vögte und Amtsleute und ihr überhebliches Regiment sind es, die im Weissen Buch und bei Petermann Etterlin im Vordergrund stehen, keineswegs der Adelsstand als solcher⁸⁰). Auch bei der Behandlung des Alten Zürichkrieges wird das Motiv der Adelsvertreibung zunächst nur in den wörtlich wiedergegebenen gegnerischen Schriftstücken greifbar, ohne daß es von den

76) Wie Anm. 74.

77) L. c., 272.

78) L. c., 276–288.

79) L. c., 400–428. Vergleiche auch die in der volkstümlichen Schlachterinnerung lebendig gebliebene Vorstellung, wie sie an der Sempacher Schlachtkapelle zum Ausdruck kam = »1386 hat man uf disser Wallstatt hart gestritten, / wo der Adel den Niderlag erlitten. / Hierdurch hat der vier Waldstettebund, / Gewunnen seinen vesten Grund« (1786), BALTHASAR, (wie Anm. 26), 245.

80) Das Weisse Buch von Sarnen, ed. H. G. WIRZ (QW Abt. III, 2), Aarau 1947: es geht gegen einzelne bekannte »herren«, »landvogt«, »vogt«, in den Kurzberichten über spätere Bundeschlüsse erscheint »die Herrschaft«, der Begriff »adel« oder »edel« erscheint nicht. Petermann Etterlin, *Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft, jr harkommen und sust seltzam strittenn und geschichten*, ed. E. GRUBER (ebda. III/3), Aarau 1965. Bezeichnend ist etwa der Titel des 101. cap. über die Schlacht von Sempach: »*da der from fürst, hertzog Lüpold. . . erschlagen, da selbst mitt im gar menger frommer edel man, ritter und knecht und sust eren lütt ellendklich umb kamend. . .*«. Ausdruck von »Adelshass«, so STETTLER, Tschudi 2, 18* Anm. 2, scheint mir hier weder in der Sprache noch in der Aussage vorzuliegen. Aus der Tatsache, daß Burgenbruch und Vertreibung berichtet werden (die Belege bei STETTLER, Tschudi 1a, 46* Anm. 3), läßt sich noch nicht auf »Adelshass« als Grundstimmung schließen. Entscheidend ist wie es berichtet wird. MOMMSENS (wie Anm. 70), 52f., Interpretation scheint mir in dieser Beziehung durchaus zutreffend zu sein, auch wenn bei ihm die chronologische Abfolge und damit der Wandel innerhalb der Geschichtsschreibung nicht erfaßt wird. (In diesem Zusammenhang bedarf MOMMSENS Anm. 132 einer Korrektur: die Etterlin, fol. 11 zugeschriebene Anerkennung des Adels gehört zu Stumpf, fol. 265 r., ist also um einiges jünger). Vgl. auch Anm. 84.

Chronisten in die eigene Deutung der Ereignisse aufgenommen worden wäre⁸¹⁾. Erst bei den Berner Chronisten Bendicht Tschachtlan und Diebold Schilling wird jeweilen – wie Karl Mommsen gezeigt hat⁸²⁾ – durch die Einfügung des Wortes »adel« eine verschärft adelsfeindliche Tendenz spürbar: so etwa, wenn aus der Fründschen Bemerkung, »die Zürcher wären gern der eidgnossen herren worden«, bei Tschachtlan »die Zürcher und der adel« wird, während bei Schilling nur mehr der Adel stehen geblieben ist. Im Vergleich zu dem aus dem Geschichtsbewußtsein gewonnenen Bild, erscheinen die Aussagen zum Thema Adel in der Chronistik sehr viel zurückhaltender und auch komplexer, widersprüchlicher. Vor allem versuchte sie gleichsam »wissenschaftlich« die schweizerische Entwicklung faktologisch zu begründen, in den Ereignissen, die dem Geschichtsbild der Befreiungstradition zufolge als gegeben betrachtet wurden. Eine ideologisch geprägte Verurteilung des Adels als solchem, als gefallenem Stand, lag ihr fern. Wir können also ein auffallendes Auseinanderklaffen des Aussagegehalts von Geschichtsbewußtsein und Geschichtsschreibung bei der Reflexion über das Verhältnis zum Adel feststellen, auch wenn die Tendenz in die gleiche Richtung weist.

Dagegen scheint nun Heinrich Brennwald in dieser Beziehung von der Zeitstimmung erfaßt gewesen zu sein wie kaum einer seiner Vorgänger. Nicht nur, daß er in seinem Chronogramm zum Jahr 1332 ein seinen Zeitgenossen einleuchtendes Motto der eigentlichen Schweizergeschichte vorangestellt hat. Wie kein anderer vor ihm bringt er zum Ausdruck, daß die Auseinandersetzung mit dem Adel eines der Leitmotive schweizerischer Geschichte sei, »dann« – so schreibt er – »gar nach die ganz chronik davon seit«⁸³⁾. Auch wenn Brennwald dabei die durch den Standesgegensatz geprägte Adelsfeindschaft nicht übernimmt, so gleicht er die Argumentation der Chronistik in beachtenswerter Weise den volkstümlichen Vorstellungen an: die bis dahin in den Zusammenhang der Befreiungsgeschichte eingebundene Verurteilung der Vögte und Amtleute wird bei ihm gleichsam ausgeweitet auf den gesamten Adel, der in früheren Zeiten auf schweizerischem Gebiet bestanden hat. So sind bei Brennwald im Geschichtsbewußtsein verankerte Vorstellungen und Anschauungen der Chronisten zu einem gewissen Ineinanderwirken, zu einem Einklang gekommen.

Zugleich aber stellt Brennwalds Arbeit einen Wendepunkt in der Behandlung der Adelsfrage durch die Chronistik dar. Die nach ihm verfaßten Schweizerchroniken weichen nämlich zusehends von seiner adelsfeindlichen Tendenz ab zum Teil in expliziter Auseinandersetzung mit den Vorwürfen, wie sie in Maximilians Manifest zum Ausdruck gekommen waren. Ja, sie beginnen auch die Befreiungsgeschichte diesbezüglich zu entschärfen. Schon Brennwalds Erbe

81) Gerold Edlibach's Chronik, ed. J. M. USTERI' Zürich 1847, 58, 81, 85, 87. Bezeichnend die Einleitung zum Schwabenkrieg: Der schwäbische Bund hat »vil unkristenlicher wortten brucht, darvon nüt ist ze schriben, und also hatt die künigliche meyenstett« mit dem Bund sich vereint »und understanden die eignossen zu vertilgen«, ebda, 211. Hier wird der Vorwurf der Adelsvertilgung bedeutsam umgekehrt. – Hans Fründ, Chronik, ed. Ch. I. KIND, Chur 1875, 88, 90, 93, 202, 282.

82) (wie Anm. 70), 72 Anm. 206.

83) Wie Anm. 74.

und Schwiegersohn Johannes Stumpf hat, nachdem er noch dessen Chronik mitsamt dem Chronogramm ins Reine geschrieben hatte, in seiner 1548 erschienenen Schweizer Chronik die Adelsfrage grundsätzlich anders beurteilt. Im 29. Kapitel⁸⁴⁾ kommt er ausführlich auf den Adel, seine Herkunft, Titel und Merkmale zu sprechen. Ihm erscheint dabei die Tugend und nicht die Erblichkeit als konstituierendes Moment des Adels, und hier klingen Töne an, die uns nun bekannt sind: *»Es ist aber mithin der mißbrauch eyngewachsen, daß die geschlächht verhoffen den adel erblich zuerhalten, ob gleych etwan die nachkommenden weder mit tugenden noch mit ritterlichen herrendiensten den älttern zustimmen: also daß man under dem genannten adel vil befindet, die man under den tyrannen, ja unverständigsten gröbsten unnd unvernünfftigsten wol verkauffte, wöllen dennoch edel heissen. Dargegen findet man manchen getreüwen erfarnen wolkönnenden tugentreychen und ehrenvesten burger oder baurmann, dem der namm deß adels von recht wol gebürte, dem er doch nit zugemässen wirt«*. Man beachte den Konjunktiv »gebürte«: so ähnlich der Gedankengang jenem des »Spiels von den alten und jungen Eidgenossen« ist, die Konsequenz ist nicht dieselbe, der »tugendreyche« Bauersmann ersetzt den Adel eben nicht. Auch wenn er die erforderlichen Tugenden hat, der Adelstitel wird ihm nicht zugemessen. Vielmehr schließt Stumpf das Kapitel mit der Anerkennung, daß es Kaisern und Königen gezieme, einen »verständigen und tugentreychen« Adel durch »brieffliche freyheit und urkund« heranzuziehen. Stumpf gesteht also dem rechten Adel durchaus eine Existenzberechtigung zu, und so kann er schon von daher der Annahme, die Eidgenossen hätten den Adel vertrieben, nichts abgewinnen. Bei ihm lautet es anders: *»Es ist auch der gröst teil des alten adels selbs abgangen und ire heuser verfallen zuvor und ehe sich in Helvetien je einige eydgenössische bündnuß erhebt hat. Dann als sie anfiengen an pracht, gewalt und kostlichheit zunehmen und iren zuvil waren, hat je ein geschlächht das ander vertruckt gleych wie under den vöglen je der gewaltiger den schwechern verzehrt etc.«*⁸⁵⁾ Als Stumpf im 50. Kapitel der Vielzahl an Adelsgeschlechtern gedenkt, die im 13. Jh. in Helvetien gelebt haben und seither verschwunden sind, kommt er wieder auf dieselbe Begründung zurück: *»vil schlösser sind von selbst abgangen, vom adel zerbrochen«*. So sei es überall in Helvetien geschehen, *»darumb die eydgenossen nit so zu vil schlösser zerstört haben als von inen wirt fürgeben«*⁸⁶⁾. Die Adelsvertilger, als die man sie hinstellte, waren die Eidgenossen bei Stumpf also nicht. Wenn es – wie Stumpf im 52. Kapitel zugestehen muß – zu Adelsvertreibungen kam, so geschah dies nur in den Waldstätten und im Gefolge mißbrauchter Gewalt der *»landvögte mit hilff ired gefreundten adels«*⁸⁷⁾, womit nebenbei Brennwald weitausholende These doch noch auf die Befreiungstradition in der

84) Johannes STUMPF, Gemeiner loblicher Eydgnoschaft Stetten, Landen und Völckeren Chronickwürdiger thaaten beschreybung, Zürich 1548, I, 288 ff., bes. 291; zu Stumpf: FELLER/BONJOUR, (wie Anm. 70) 1, 21979, 144–153.

85) STUMPF I 292 r.

86) L. c., I 324 v ff. bes. 325.

87) L. c., I 327, 329. Ja, das Burgenbrechen haben die Bauern von der österreichischen Herrschaft nach der Ermordung Kg. Albrechts erlernt: *»In disem krieg haben die Helvetischen Bauren, der Herrschafft underthänig, zum ersten mahl in der Hertzogen dienst gelernet Schlösser brechen: dann hievor hatten allein die Waldstett etliche gebrochen.* (I, 327 v).

Stumpfschen Version abgefärbt hat⁸⁸⁾. Im übrigen hielt Stumpf an anderer Stelle grundsätzlich fest: »Der adel wird (sc. in der Eidgenossenschaft) auch für andere ständ gehret, haben ire eigene herrschaft, sitz, schlösser, gericht, titel, etc. doch dörrffen sie kein krieg führen, keine tyranney treiben und müssen auch yeden ansprechigen recht geben un nemmen vor der oberkeit der stat oder lands, darunter si gesessen«⁸⁹⁾.

Mit solchen Aussagen hat sich Stumpf von der Auffassung seines Schwiegervaters, die im Ausscheiden des Adels ein Hauptergebnis eidgenössischer Geschichte sah, schon weit entfernt. Aegidius Tschudi beantwortete in seinem *Chronicon Helveticum* die Adelsfrage im gleichen Sinn nur noch viel deutlicher und konsequenter: »Des adels wonet diser ziten« – so schrieb er – »vil in Uri und Underwalden, warend fromme redliche lantlüt, die dem land bistündend wider den übermüt der herrschafft, und hat man den adel und die herrschaft nie uss den waldstetten vertriben, wie etwa faltschlich geredt wirt, dann allein die edlen und herren die tyranny understündend ze bruchen, die sind von landtlüten mit hilff der andern edlen vertriben worden«⁹⁰⁾. Man sieht: das Bild hat sich bei Tschudi noch weiter verschoben; der gute Adel ist nun auch in die Befreiungstradition eingerückt als Mitstreiter der Landleute gegen die Tyrannen. Es ist denn auch bereits genügend erhellt, wie Tschudi die führenden Geschlechter seiner Zeit – natürlich auch sein eigenes – auf altfreien Stand zurückführte und wie er ihr

88) Da wir hier zu einer anderen Interpretation kommen als STETTLER, Tschudi 3, 114* ff. sei kurz hiezu Stellung genommen: Nach Stettler vertritt Stumpf »der Tendenz nach« »eine nicht zu übersehende Adelskritik bis Adelsfeindlichkeit«. (115*). Zwar versichere er mehrmals der Adel sei nicht von den Eidgenossen vertrieben worden, sondern habe sich selbst in Kämpfen aufgegeben. Trotz dieser »Beteuerungen« mündete das Befreiungsgeschehen in handfesten Burgenbruch aus. »Wenn auch Stumpf mehr ethisch als ständisch argumentiert – seiner Rechtfertigung der eidgenössischen Freiheit liegt die Tyrannei des Adels und nicht die grundsätzliche Ablehnung von Adels Herrschaft zugrunde –, so klingt doch der aus dem 15. Jh. sattem bekannte Gegensatz zwischen »adel« und »paur« noch deutlich an« (115*f.). Wenn Stumpf von Brennwald her kommt, was Stettler für die Befreiungsgeschichte ausdrücklich bestätigt (115* Anm. 323*), so können diese Burgenbrüche für die Würdigung der dem stumpfschen Werk eignen Tendenz nicht in erster Linie ins Gewicht fallen. Entscheidend für Stumpfs Tendenz ist doch vielmehr das Neue und Eigene bei ihm und nicht das, was er von andern übernimmt. Neu bei Stumpf im Vergleich zu Brennwald ist aber gerade die positive Würdigung des Tugendadels (Kap. 29) und die Abwehr des Vorwurfs, die Schweizer seien Adelsverfolger, ist eben die »ethische« Argumentation, die von Stettler minimalisiert wird. Der von Stettler hier angezogene Gegensatz »adel«-»paur« ist bei Stumpf bei weitem nicht so grundsätzlich wie in der Publizistik des 15. Jh. Stumpf, (wie Anm. 84) II, 179, kennt übrigens zweierlei Adel, der eine sucht Frieden mit den Schwyzern, »aber die fürsten von Oesterrych und der ander Adel beharrtend in stäter Feindschaft«. Diese Diskussion um die »Adelsfeindlichkeit« würde gewinnen, wenn klar unterschieden wird zwischen ständischer, »ideologischer« Auseinandersetzung mit dem Adel als solchem – wie sie vor allem im vereinfachenden volkstümlichen Bewußtsein zu finden ist – und jener, die sich auf ethische Normen (Tugend) abstützt und zu einer differenzierten Beurteilung des Adels und seiner Individuen vorstößt (tugendreicher Adel – mutwilliger Adel), was gerade durch die intellektuelle Leistung der Chronisten möglich geworden ist. Vgl. auch oben Anm. 80.

89) STUMPF, (wie Anm. 84) I 265 r.

90) STETTLER, Tschudi Ia, 46* Anm. 3; 3, 225 ff. u. Anm. 243 sowie 93*–105*. Vgl. hierzu auch M. BECK, Zum Problem der Rechtfertigung der eidgenössischen Befreiungstradition bei Aegidius Tschudi, in *Archivalia et Historica*, Fs. A. Largiadèr, Zürich 1958, 235–243.

kontinuierliches Wirken in der eidgenössischen Geschichte erkannte⁹¹⁾; es waren aus Tschudis Sicht heraus die Vorfahren jener »Ehrbarkeit« des 16. Jh., jener regimentsfähigen Geschlechter, zu denen auch die glarnerischen Tschudis gehörten und die in ihrem Selbstverständnis sowohl die Gründung wie auch die Erhaltung der Eidgenossenschaft als ihr Verdienst betrachteten. Eine allgemeine Adelsvertreibung oder gar eine grundsätzliche Umstürzung der Ständeordnung durch die Bauern hatte in dieser Geschichtsschau keinen Platz mehr. Kontinuität der Entwicklung stand nun im Vordergrund, und die führenden Geschlechter, zu denen Tschudi gehörte, suchten gegenüber einer kritischen Umwelt ihre Ehrbarkeit durch ein möglichst altes Herkommen zu belegen. Josias Simler, der mit Tschudi eng zusammenarbeitete, hat denn auch seine immer wieder neu aufgelegten und ins Deutsche übersetzten »De republica Helvetiorum libri duo« gerade mit der Zielsetzung geschrieben, die Verleumdung zu widerlegen, daß die »maiores nostros occisa aut ejecta omni nobilitate novam rempublicam, quae non tam respublica quam anarchia sit, instituisse«⁹²⁾.

Diese Hinweise mögen genügen. Sie zeigen, wie gerade die hervorragendsten Chronisten in der Adelsfrage eine Stellung einnehmen, wie sie dem volkstümlichen Geschichtsbewußtsein zu Beginn des 16. Jh. nicht entgegengesetzter sein kann. Wie kam es dazu? Man hat zur Erklärung dieses Wandels bereits auf die humanistische antieidgenössische Publizistik hingewiesen, der gegenüber es die Rechtmäßigkeit der eidgenössischen Staatlichkeit zu vertreten galt⁹³⁾. Es gab aber neben dieser Abwehr von außen herangetragenener Anschuldigungen auch gleichsam »innenpolitische« Gründe, die z. T. auch schon namhaft gemacht worden sind⁹⁴⁾. Im folgenden beschäftigen wir uns wiederum nur mit der Frage, warum es in der Einstellung zum Adel zu einem solchen Auseinanderscheeren gekommen ist.

Wir haben verfolgen können, wie zu Beginn des 16. Jh. das Streitgespräch zwischen Adel und Bauer in einen inneren Bewußtwerdungsprozeß einmündete in der Auseinandersetzung

91) STETTLER, Tschudi I, 87*; Ia, 44*; 2, 16*-20*, 63*-74e, 122*.

92) J. SIMLER, De Republica Helvetiorum, 1576, 3 r/v: *Nobiles vero tam abest ut universi ex Helvetia eiecti sint, ut nostra aetate in plerisque civitatibus peculiare societates et ampla privilegia obtineant, praeterea arcium possessiones et iurisdictio integra illis manet...*«, auch hier wird also Kontinuität als gegeben gesehen. Zu Josias Simler und zum ganzen: P. STADLER, Vom eidgenössischen Staatsbewußtsein und Staatensystem um 1600, in SZG 8, 1958, 4-20. Hierher gehört etwa auch die Feststellung v. Renward Cysat, es sei »sonderlich zu gedencken« und diene der Stadt Luzern zum Ruhme, daß sie ihre territoriale Expansion nicht durch Waffengewalt vollzogen habe, sondern nach dem Sempacher Sieg gegenüber dem Haus Österreich, den Herren und Edlen sich »sonderbarerweise um alle und jede ansprach, landgerechtigkeit und benn... durch ordentliche Ablosungen, kouff und zalung frywilligklich und erlich gelediget« habe, zit. nach SCHAFER, GFd 97, 1944, 7. Gegenüber fremden Reisenden (Moryson, Padavino) wird anfangs 17. Jh. von den schweizerischen Gesprächspartnern die These von der Adelsvertreibung regelmäßig abgelehnt, R. AEBERSOLD, (wie Anm. 38), 48.

93) STETTLER, Tschudi, 1a, 45*; 3, 76*-80*.

94) Op. cit., 1a, 45*f., 3, 117*ff. – VerLex 1, 1978, 1264, 4. c. (G. P. MARCHAL). – Schweizerisches Idiotikon. Schweizerdeutsches Wörterbuch 12, Frauenfeld 1959, Sp. 1398-1405 (»Tell«, K. MEYER). Sehr richtig hebt V. SIDLER, (wie Anm. 9), 155f., die unterschiedliche Behandlung Tells in Tschudis Chronik und in den Volksschauspielen hervor.

zwischen den alten und jungen Eidgenossen. In dem Vorwurf des alten Eidgenossen »als wäret ir edellüt gar« wurde der Adelsbegriff in die interne Diskussion eingeholt, und stand nun für Verrat an den alteidgenössischen Werten. Diese Umdeutung mochte wohl ein zeitgemäßer Ausdruck einer *laudatio temporis acti* sein und beinhaltete bestimmt eine Kritik an der modernen Lebensart, der als Alternative das karge und selbstgenügsame Wesen der Alten gegenübergestellt wurde, sie konnte aber auch in ihrer Tendenz sehr konkret und vor allem politisch virulent werden.

Rund zehn Jahre nach der Aufführung des Spiels von den alten und jungen Eidgenossen, im Jahre 1524, erschien im Druck »Ein trüw und ernstlich vermanung an die frommen Eydgnossen, das sy sich nach irer vordren bruch und gestallt leyntind«, verfaßt »von einem Eydgnossen«⁹⁵). Wie nach dem Titel zu erwarten, maß der anonym bleibende Autor seine Zeitgenossen am Bild der Vorfahren. »Der allmechtig gott hat unseren vordren so vil gunsts und gnaden geben, das sy sich von dem mütwilligen adel entschütt hand«, – »aber under üch sehend ir etlich ufferwachßen, die nütz minder mütwillend denn der adel gethon hat (...) mit spilen, suffen, hochfart und hury (...), und zühend widrumb den frävenen, mütwilligen adel, den unsere vordren nit hand mögen erlyden«. Die Alten hätten »sich mit surer arbeit ernert« – aber heute wolle sich niemand mehr durch redliche Arbeit ernähren, und die Güter verkämen obwohl das »erdrych« gut sei. Die Alten hätten mit »herten streychen und gevärd (sich) vor der herschafft erredt« – aber nun würde diese Kraft und Stärke »von frömbden herren hingefürt und verbrucht«. »Sehend, wie unglich das unsern vordren ist. Die woltend die frömden herren in unseren landen nit lyden; und jetzt geleytend wir sy darin, so veer sy vil gelts hand; und teylend die sach also, das etlich das gelt, etlich aber die streych uffläsen müssend«.

Im März 1525 wurde dieser »Eydgenosse« noch deutlicher als er zu Zürich eine Predigt »Vom allten stand der Eydgnoschafft« hielt und darlegte wie es zur Zeit »zweyerley adels« in der Eidgenossenschaft gebe, »welche vil me schaden thätind, denn der allt adel vor allten zyten je gethan hätte«. Das seien zunächst die »pensioner«, die für gute Pensionen braver Leute Kinder in den Krieg schickten, und dann die Hauptleute, die jene in Gefahr und Tod führten, selbst aber »so kostlich in syden, silber, gold und edelgesteinen, mitt ringen und kettinen heryn«

95) Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, hg. E. EGLI, G. FINSLER, W. KOEHLER, 3 (Corpus Reformatorum XC), 1914, 103–113. Vgl. hierzu H. C. PEYER (wie Anm. 97), 3f. Anm. 3. H. DREYFUSS, Die Entwicklung eines politischen Gemeinsinns in der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Politiker Ulrich Zwingli, in ZSG 6, 1926, bes. 95–126, 145–176. Diese anregende und materialreiche Arbeit geht die Quellen allein mit der vorgegebenen Frage nach dem Auftreten eines »Gemeinsinnes« an. Dadurch werden die auf das zeitgenössische Verständnis ausgerichteten »Leitmotive« der Quellen, ihre Verwendung und Wandlung, kaum und nur unscharf erfaßt. So ist Zwingli dem spätmittelalterlichen Bewußtsein viel stärker verpflichtet als es aus Dreyfuss' Ausführungen hervorgeht. Für sein Geschichtsbewußtsein sollte das hier deutlich geworden sein. Aber auch sein moralisches Urteil über den neuen Adel z. B. ist nicht neu: das Zwinglische »spilen..., hochfart und hury« entspricht genau den Untugenden »hochfaren, hure, wurfelspil«, welche die Ritterspiegler dem Adel besonders verbieten, so z. B. Joh. Rothe, G. S. WILLIAMS, (wie Anm. 31), 48. – J. KOBELT, Die Bedeutung der Eidgenossenschaft für Huldreich Zwingli, Diss. Zürich 1970, 15f. behandelt die Bedeutung der eidgenössischen Geschichte für Zwingli sehr oberflächlich.

daherkämen⁹⁶). Der neue Adel, gegen den sich unser Eidgenosse – man wird in ihm unterdessen Huldrich Zwingli erkannt haben – wandte, das waren nun die Honoratiorengeschlechter, die Patrizier, vor allem der Innerschweiz, deren Macht und wirtschaftliche Kraft in den Augen der reformatorischen Gegner aus ihren politisch-militärischen Aktivitäten, aus dem Soldwesen und den damit verbundenen Pensionsbezügen erwuchs⁹⁷).

Daß Zwingli mit Motiven argumentierte, die wir als Elemente eines breiteren Geschichtsbewußtseins aufgefaßt haben, stellt zunächst eine Bestätigung unserer Interpretation dar; von ihm dürfen wir getrost annehmen, daß er das Auffassungsvermögen seiner Zuhörer kannte und demnach wußte, warum er so argumentierte und nicht anders. Zugleich aber erkennen wir, wie er der geläufigen Adelsvorstellung bewußt eine tendenziöse Umdeutung unterschiebt. Dieser begriffliche Wandlungsprozeß hatte schon früher eingesetzt, und gerade auch deshalb konnte Zwingli mit der Verständnisbereitschaft der Zuhörer rechnen: aus den »frummen edlen Puren«, welche durch ihre Tugend den gefallenen Adel abgelöst hatten, waren ja schon die neuen »edellüt« des Volksschauspiels geworden, die jungen dem Vorbild der Vorfahren abtrünnigen Eidgenossen, und nun erschien bei Zwingli ein Teil der »ehrbarkeit« in der Rolle des neuen Adels, der dem alten in nichts nachstehe. Das Adelsverständnis war im Laufe der inneren Diskussion unscharf und mehrdeutig geworden, und der Begriff selbst konnte sich offensichtlich als Kurzformel mit ganz bestimmten politischen und sozialkritischen Parteinahmen verbinden⁹⁸). Dabei hatte zwangsläufig das Motiv der Ablösung des Adelsstandes durch die eidgenössischen Bauern seine ursprüngliche, klare Eindeutigkeit eingebüßt und wohl gerade auch dadurch im allgemeinen Geschichtsbewußtsein seine Tragfähigkeit und Wirkkraft verloren.

Dieser Verständniswandel dürfte sich nun auch auf die Veränderung des Geschichtsbildes in der Chronistik ausgewirkt haben. Gewiß soll hier keine Monokausalität postuliert werden, und naturgemäß kann der hier angedeutete Zusammenhang nicht stringent nachgewiesen werden. Aber die von uns herangezogenen Chronisten gaben ja den Standpunkt der führenden Schichten wieder. Sie schrieben – bei Tschudi ist es evident – vom Blickwinkel der »Ehrbarkeit« aus, jener seit Ende des 15. Jh. vor allem dann im 16. Jh. sich herausbildenden Führungsschicht des Patriziates⁹⁹). Ihnen paßte die Vorstellung von der Ablösung des Adels durch die Bauern bei den nicht ungefährlichen Umdeutungen, die sie erfuhr, zusehends weniger in das aus ihrem

96) Zwingli Werke, (wie Anm. 95), 584–589.

97) Zur Sache H. C. PEYER, Die Anfänge der schweizerischen Aristokratien, in K. MESSMER/P. HOPPE, Luzerner Patriziat (Luzerner Histor. Veröffentlichungen 5), Luzern/München 1976, 3, 16f. Neueste Forschungen erlauben übrigens, den Anteil an Beiträgen »aus der Eidgenossenschaft und den Bündnissen mit den europäischen Mächten« zumindest für Luzern differenzierter zu beurteilen und die Bedeutung des »politischen Geldes« für den Staatshaushalt erheblich zu relativieren: M. KÖRNER, Luzerner Staatsfinanzen 1415–1798. Strukturen, Wachstum, Konjunktur (ebda 13), Luzern/München 1981, 192–197.

98) Hier ist lediglich relevant, daß es überhaupt zur Verbindung des Adelsmotivs mit aktueller politischer Kritik kommen konnte. Daß Zwingli »ziemlich allein« gewesen zu sein scheint (PEYER, 1. c., 6) – war er es? –, oder ob seine Predigt unmittelbare Wirkung hatte, ist hier zunächst ohne Gewicht.

99) PEYER, 1. c., bes. 5; STETTLER, Tschudi 2, 63*–65*; 3, 118*.

ebenfalls neuen Selbstverständnis heraus gewonnene Konzept. Das Motiv des vertriebenen und durch die Eidgenossen ersetzten Adels war unstabil geworden und damit »wissenschaftlich« immer weniger haltbar. Und so hat in der Geschichtsschreibung – wir haben es über die Stufen Brennwald, Stumpf, Tschudi verfolgen können – eine gegenläufige Umdeutung des Motivs stattgefunden. Sie war ihrerseits – im damaligen Sinne – wissenschaftlich fundiert; Tschudi stützte sich auf urkundliche Quellen, auch wenn er in seinem eigenen Falle etwas nachgeholfen hat¹⁰⁰). Vor allem aber wurde dadurch eine Kontinuität der Entwicklung gewonnen, die dem Selbstverständnis der führenden Schichten entsprach und den nunmehr auf einem überholten Geschichtsbild beruhenden nicht ungefährlichen aktualisierenden Deutungsversuchen den Boden entzog.

*

Wir haben anhand eines einzigen Motivs – jenes der eidgenössischen Adelsfeindschaft – versucht, Geschichtsbewußtsein und Geschichtsschreibung zu vergleichen. Was ich als Hauptergebnis dieses – notgedrungen skizzenhaften – Vergleichs festhalten möchte, mag zunächst banal klingen: Das Verhältnis zwischen Geschichtsbewußtsein und Geschichtsschreibung gestaltete sich nicht anders als heute. Sie sind nicht a priori deckungsgleich und dürften es auch nie gewesen seien. Eher wird man von einem Schichtenmodell auszugehen haben, wobei volkstümliches Geschichtsbewußtsein und Geschichtsschreibung zwei unterschiedliche Schichten der Erfahrung eigener Geschichtlichkeit darstellen. Eine Grenzziehung ist naturgemäß schwer zu definieren. Man wird bemerkt haben, daß ich Niklaus Schradins Reimchronik zusammen mit den Streitschriften bei der Behandlung des Geschichtsbewußtseins beigezogen habe, nicht bei der Geschichtsschreibung. Und man wird sich vergleichsweise auch heute noch bei der popularisierenden Geschichtsliteratur in jedem einzelnen Fall fragen, ob sie noch der Kategorie Geschichtsschreibung zuzuordnen ist oder nicht eher eine Spiegelung des geläufigen Geschichtsbewußtseins darstellt. In der Regel wird man das gar nicht leicht entscheiden können, da man beides in je unterschiedlicher Mischung vorfinden dürfte. In der Tat, so sehr innerhalb der Schichtungen die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit nach eigenen Gesetzmäßigkeiten geschieht, so sehr laufen auch Einflüsse, Impulse von hüben nach drüben, lösen Reaktionen aus, können zu einer Verschmelzung oder zu einer Polarisierung der beiden Schichten führen.

Wie dieser Austausch vor sich geht, wie intensiv und unter welchen Bedingungen das Geschichtsbewußtsein die Geschichtsschreibung bestimmt und umgekehrt, kann nur in Einzelfällen festgestellt werden. Der Stellenwert der Geschichtsschreibung innerhalb eines politischen Gemeinwesens muß ein anderer gewesen sein, wenn etwa in Bern beachtliche historiographische Leistungen – wie jene Conrad Justingers, Diepold Schillings und Valerius Anshelms – im Auftrag des Rates erbracht worden sind und sich zu einer offiziellen Geschichtsschau zusammenfügen, oder wenn – wie in Basel – die amtlichen Bemühungen um

100) STETTLER, Tschudi 1a, 44*.

die eigene Geschichte sich in einigen ärmlichen Ratsbüchereinträgen¹⁰¹⁾ erschöpfen. Die Wirkung und damit die Funktion der Geschichtsschreibung innerhalb der Gesellschaft muß wiederum eine andere gewesen sein, wenn – wie in Bern – die prachtvollen Bilderchroniken Diebold Schillings im Ratsarchiv verschlossen und nur bei bestimmten Anlässen vor dem Rat verlesen wurden¹⁰²⁾, oder wenn – wie in der Innerschweiz – Chroniken offenbar abgeschrieben und im Volk vorgelesen¹⁰³⁾ oder – wie Schradins Reime und Etterlins Chronik – gedruckt wurden. Das Beispiel zeigt, wie hier schon ganz konkrete Fragen der gewählten oder eben ausgeschlossenen Vermittlungswege für das Verhältnis zwischen Geschichtsbewußtsein und Geschichtsschreibung erheblich werden dürften. Wenn – um ein modernes Beispiel zu nennen – in Frankreich festgestellt werden kann: »L'Histoire est à la mode«¹⁰⁴⁾, so dürfte dies unter anderem mit der bewußten propagandistischen Präsenz der französischen Geschichtsschreibung in den nationalen Massenmedien zusammenhängen, wie sie in der Intensität und Zielstrebigkeit kaum anderswo festzustellen ist.

Umgekehrt dürfte die Beeinflussung der Geschichtsschreibung durch das allgemeine Geschichtsbewußtsein durch dessen Intensität und tragende Funktion innerhalb der Gesellschaft bestimmt werden¹⁰⁵⁾. Zu Zeiten starker nationaler Bewußtseinsregungen, die bekannt-

101) Zu den »Chronikalien in den Ratsbüchern« vgl. VerLex 1, Berlin/New York 1978, 1268f. (P. JOHANEK). Die historiographischen Leistungen in Basel gehen durchwegs auf private Initiative zurück und tragen z. T. einen ausgesprochen persönlichen Charakter wie die Verteidigungsschrift Henmann Offenburgs und das Diarium Johannes Knebels. FELLER/BONJOUR, (wie Anm. 70) 1, 1962¹, 49–65.

102) »Die selben cronicken hat man geheissen in der stat gewelb zu andern briefen und schetzen legen, dass sie zu sunderbarer ergetzung und trost unser und aller unser nachkommen behalten werden«. Neben Vorlesungen im Rat, gab es auch jene am Zehntausend-Ritter-Tag vor der Kirchgemeinde, wo die Schilderung der Murtenschlacht verlesen wurde, Feller/Bonjour, (wie Anm. 70) 1, 1962¹, 40, 45. Die prachtvollen Bilderbände erscheinen hier wie ein die historische Dimension einholender Teil der feierlichen offiziellen Staatsrepräsentation. Ähnlich auch die Prachtschronik des Luzerner Schillings, die dieser 1513 dem Rat überreichte und die »vom Stadtschreiber wie ein arcanum imperii gehütet wurde und die Schatztruhe sich fast nur ratsfähigen Familien öffnete« (C. PFAFF in Die Schweizer Bilderchronik des Luzerner Diebold Schilling 1513, hg. A. A. SCHMID, Luzern 1981, 540).

103) MARCHAL, wie Anm. 38, 55f.

104) La Nouvelle Histoire (les encyclopédies du savoir moderne) hg. J. LE GOFF, Paris 1978, Klappentext und S. 12, 13, vgl. die regelmäßige Präsenz der aktuellen französischen Geschichtsschreibung im TV-Sendegefäß »Apostrophe«. Ein anderes sich bekanntlich einer großen Beliebtheit erfreuendes Medium sind die historischen Ausstellungen, wie sie vor allem in Österreich geradezu zu einer Institution zu werden scheinen.

105) Über Intensität, Präsenz eines Geschichtsbewußtseins geben etwa die historischen Argumentationen und die Art und Weise ihres Einsatzes in Prozessen und politischen Auseinandersetzungen Auskunft, wie davon O. VASELLA, Vom Wesen der Eidgenossenschaft im 15. und 16. Jh., in HJ 77, 1952, 175, einige angeführt hat: 1480 erinnert St. Moritz den Bf. v. Chur an ein Ereignis von 1436; 1531 erinnert ein Berner die Freiburger an Laupen 1338; 1529 argumentieren Unterwaldner mit dem Priester Baselwind in der Schlacht bei Laupen; 1524 können die Obersimmentaler sich nicht vorstellen, daß ihre Vorfahren Jahrhunderte lang geirrt hätten... Alles Beispiele, die zeigen, wie lebendig Geschichte im Bewußtsein vorhanden war. Noch 1725 wehren sich die Fruttiger und Oberhasler gegen die Einführung einer einheitlichen Berner Fahne unter Berufung auf die »frühmittelalterlichen« Geschehnisse, die sie aus der

lich immer durch eine erhebliche geschichtliche Komponente geprägt werden, pflegt die Geschichtsschreibung von der allgemeinen Bewußtseinslage stärker in die Pflicht genommen zu werden. Ernest Renan hat dem Ausdruck verliehen, wenn er feststellte, daß der historische Irrtum ein wesentlicher Faktor bei der Bildung einer Nation sei, wogegen der Fortschritt der historischen Forschung für das Nationalgefühl (nationalité) oft eine Gefährdung darstellte¹⁰⁶⁾. Heute wird man wohl kaum mehr Wissenschaftlichkeit so absolut setzen, wie Renan es noch tun konnte. Man wird sie durchaus in den gesellschaftlichen Zusammenhang integriert sehen, mit allen Abhängigkeiten die das beinhaltet. Zugleich wird man – wie Renan, aber vielleicht in positiver Wendung – dem Geschichtsbewußtsein bei seiner Funktion und Bedeutung für die Befindlichkeit, für das Selbstverständnis einer Bevölkerung seinen Eigenwert nicht abstreiten wollen. Es tönt wie eine Antwort auf Renans kritische Überlegung, eine Antwort aus dem urchigen Haslital, jenem Berner Oberland, dessen Bevölkerung noch heute von einem überaus kräftigen Eigenbewußtsein erfüllt ist, wenn die dortige Lokalzeitung im Hinblick auf das »Herkommen der Schwyzer und Oberhasler« schreibt: »Wir Hasler legen Wert auf den Umstand, zusammen mit den Eidgenossen jenseits des Brünigs von nordischen Völkern abzustammen. Auch wenn der tatsächliche Wahrheitsgehalt dieser Annahme von den heutigen Geschichtsforschern bestritten, zumindest in Frage gestellt wird. Wir geben das Sagenhafte unseres Herkommens ohne weiteres zu. Es kann nicht als geschichtliche Tatsache gewertet werden, was an die tausend Jahre lang von Generation zu Generation überliefert und erst etwa im 15. Jahrhundert durch Geschichtsschreiber festgehalten worden ist. Die Geschichtsforscher mögen forschen und den Kopf schütteln und bestreiten; wir lassen uns nicht einfach rauben, was unsere Sonderstellung je und je gerechtfertigt hat«¹⁰⁷⁾. Was unsere Sonderstellung je und je gerechtfertigt hat: darauf kommt es an. Und der Historiker, der um die Vielschichtigkeit geschichtlicher Reflexion weiß, wird weder »den Kopf schütteln« noch lächeln, sondern diesen Standpunkt in seiner eigenen tragenden Funktion zu würdigen wissen.

Nach dem Vorgebrachten erscheint es mir problematisch, will man aus der Geschichtsschreibung auf das Geschichtsbewußtsein schließen. Was man dabei erfaßt, dürfte zunächst lediglich die Bewußtseinslage eines kleinen elitären Kreises, kaum jene einer Gesellschaft sein. Wohl werden die Chronisten von der allgemeinen Bewußtseinslage mitgeprägt, aber wie dieser Einfluß sich auswirkt, wie der Geschichtsschreiber darauf reagiert, ist in der Regel nicht geklärt¹⁰⁸⁾. Die vorausgegangenen Ausführungen dürften zumindest nahegelegt haben, daß die stillschweigende Voraussetzung, Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein seien

Herkommensgeschichte kannten (StABern, Wehrwesen bis 1798 nr. 248/1) Vgl. MARCHAL, wie Anm. 38, 55f., Prozeß Hans Bühelis. Vgl. zum ganzen auch den Beitrag v. H. CHLLOPOCKA.

106) E. RENAN, *Qu'est-ce qu'une nation?* (1882), Paris 1934, 25: »l'oubli, et je dirai même l'erreur historique, sont un facteur essentiel de la création d'une nation, et c'est ainsi que le progrès des études historiques est souvent pour la nationalité un danger«.

107) »Der Oberhasler« 1972, Nr. 69, 29. August, zit. nach P. GLATTHARD, (wie Anm. 38), 243.

108) In essayistischer Form habe ich an einem modernen Beispiel versucht diese Wechselwirkung zu beleuchten: G. P. MARCHAL, *Geschichtsbild im Wandel 1782–1982. Das luzernische Geschichtsbewußtsein im Spiegel der Jubiläen zu Luzern 1332, Sempach 1386, Luzern 1982.*

gleichgerichtet, kaum als gesichert angesehen werden kann. Gerne sei zugegeben, daß die Thematik »Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein« für das Mittelalter in dem Sinn, wie es hier für das 15. und 16. Jh. versucht wurde, wegen der lückenhaften Quellenlage in der Regel nicht behandelt werden kann. Trotzdem mag es nicht unnützlich gewesen sein, die der Tagung zugrundeliegende Fragestellung einmal anhand eines verhältnismäßig gut dokumentierten Beispiels vom zweiten Begriff, vom Geschichtsbewußtsein her aufzugreifen.

Maximilian I. hatte in seinem Manifest die Schweizer als schnöde Bauern ohne adeliches Blut, als gottvergessene in unchristlichem Eid verbundene »ustilger des adels« und Verächter der Christenheit hingestellt. In der schweizerischen Geschichtsschreibung ist recht wenig zu finden, das Maximilians Ausfällen irgendwie entsprechen und sie wenigstens begründbar machen würde. Man wäre versucht, dem Urteil des Valerius Anshelm, der den Text als einziger in seiner Chronik in extenso wiedergibt, zu folgen: »*Was vil gschrei und wenig woll*«¹⁰⁹). Wir haben das »gshrei« ernst genommen und festgestellt, daß Maximilian und seine Propagandisten so schlecht nicht beraten und in ihrer Attacke recht zielsicher waren. Als einige Jahre zuvor an der Pariser Universität einer dieser »Verächter des christlichen Glaubens« als neuer Prokurator seine Eintragungen ins Register der natio Alemannie begann, tat er dies mit einem höchst bemerkenswerten Lob seiner schweizerischen Heimat. Er wählte den Psalm 124: »*Non commovebitur in eternum, qui habitat in Jerusalem etc.*«, wandelte ihn in seinem Sinne ab und schrieb: »*Non commovebitur in eternum qui habitat in Switzia. Montes in circuitu eius et dominus in circuitu populi sui, et hoc nunc et usque in seculum*«¹¹⁰). Unsere Aufmerksamkeit galt diesem so sehr verketzerten und so naiv-selbstbewußt gepriesenen schweizerischen Jerusalem.

109) (wie Anm. 1), 182.

110) J. STELLING-MICHAUD, Les influences universitaires sur l'écllosion du sentiment national allemand aux 15^e et 16^e s. in SBAG 3, 1945, 62–73.